

Anlage 2

Jahresabschluss 2022

des Landkreises Heilbronn



Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	3
2.	Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO	
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2	Hinweise zum Haushaltsplan	5
2.3	Gesamtergebnisrechnung	6
2.4	Gesamtfinanzrechnung	14
2.5	Teilergebnis/ -finanzrechnungen	18
2.6	Bilanz	29
2.7	Schlussbemerkungen	48
3.	Anhang gemäß § 53 GemHVO	
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49
3.2	Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten	50
3.3	Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	50
3.4	Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	50
3.5	In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)	51
3.6	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	51
3.7	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	51
3.8	Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen	52
3.9	Liste der Kreistagsmitglieder	53
4.	Anlagen	
4.1	Vermögensübersicht	55
4.2	Schuldenübersicht	56
4.3	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	57
4.4	Haushaltsübertragungen nach 2023	58
4.5	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	60
4.6	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	61

Genderhinweis: Wir streben an, gut lesbare Texte zu veröffentlichen und dennoch in unseren Texten alle Geschlechter abzubilden. Das kann durch Nennung des generischen Maskulinums, Nennung beider Formen („Unternehmerinnen und Unternehmer“ bzw. „Unternehmer/-innen“) oder die Nutzung von neutralen Formulierungen („Studierende“) geschehen. Bei allen Formen sind selbstverständlich immer alle Geschlechtergruppen gemeint – ohne jede Einschränkung. Von sprachlichen Sonderformen und -zeichen sehen wir ab.

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.10.2009 hat der Landkreis Heilbronn das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2011 eingeführt. Damit wurde das Rechnungswesen des Landkreises Heilbronn auf doppelte Grundlagen umgestellt.

Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die nach § 48 LKrO auf die Wirtschaftsführung des Kreises entsprechend anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar und weist das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch nach. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Ergebnissrücklage zuzuführen. Teile der Ergebnissrücklage, die für Investitionen verwendet wurden, können mit dem Basiskapital verrechnet werden. Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dazu gehören neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten. Die Finanzrechnung stellt gegenüber dem Handelsrecht eine zusätzliche Komponente dar. Sie wird automatisiert aus der Ergebnis- und Investitionsrechnung abgeleitet und gibt auch Auskunft über die Liquiditätslage. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird in den Posten „liquide Mittel“ in die Schlussbilanz des Haushaltsjahres übernommen. Die Bilanz ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldenpositionen. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang zu erweitern, dem nach § 95 Abs. 3 GemO Anlagen beizufügen sind.

Dem vorliegenden Abschluss liegen die Vorschriften der GemO und der GemHVO in der derzeitigen Fassung zu Grunde.

2. Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August erwiesen. Im Gesamtjahr wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt um 1,9 Prozent und die Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik zum Jahreswechsel 2022/23 dürfte, nicht zuletzt auch dank der massiven staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen sowie deren Anpassungen an die hohen Energiepreise und die damit verbundenen Einsparungen von Gas, kürzer und milder ausfallen als noch im Herbst erwartet.

Akute Risiken wie eine Gasmangellage über den Winter oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe infolge der zuvor strikten Zero-Covid Politik Chinas haben sich nicht realisiert, was sich in einer wirtschaftlich günstigeren Ausgangslage zum Jahreswechsel niederschlägt. Allerdings bestehen nach wie vor hohe Belastungen: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die im Vergleich zum Vorkrisenniveau anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten. Angesichts dieser Belastungen rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten BIP um 0,2 Prozent. Zu einem Rückgang des BIP im Jahresdurchschnitt 2023 wird es damit jedoch – anders als noch im Herbst erwartet – voraussichtlich nicht kommen.

Die Lage am Arbeitsmarkt stellte sich im vergangenen Jahr trotz der wirtschaftlichen Belastungen sehr stabil dar. Die Erwerbstätigkeit legte im Verlauf des vergangenen Jahres kräftig zu und erreichte am Jahresende mit 45,7 Millionen Personen einen Höchststand. Dieser Trend des Beschäftigungsaufbaus dürfte auch in diesem Jahr anhalten. Der Arbeitskräftebedarf ist in vielen Bereichen trotz der konjunkturellen Abkühlung hoch. In vielen Unternehmen zählen Fachkräfteengpässe zu den drängendsten Problemen. Im Herbst 2022 gab es laut Umfrageergebnis des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rund 1,8 Millionen offene Stellen. Für das laufende Jahr wird daher ein weiterer leichter Anstieg der Erwerbstätigkeit um 160 Tausend Personen erwartet.

Die Erholung der Weltwirtschaft nach der Corona-Krise ist durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen deutlich ins Stocken geraten. Die wirtschaftlichen Aussichten bei den wichtigsten Handelspartnern Deutschlands stellen sich gedämpft dar, über das Winterhalbjahr könnten Teile der globalen Wirtschaft stagnieren. In Europa wie auch in anderen Regionen führen die hohen Preissteigerungen für Energie und Nahrungsmittel zu deutlichen Kaufkraftverlusten, was zusammen mit den entsprechenden Straffungsmaßnahmen der Zentralbanken die Investitionstätigkeit, den Konsum und damit das Wachstum dämpft. Über den Winter dürfte sich vor allem die wirtschaftliche Dynamik in den Volkswirtschaften der Eurozone deutlich abschwächen, da sich der Wegfall der russischen Gaslieferun-

gen sehr stark bei den Gas- und Strompreisen bemerkbar gemacht hat und zu entsprechenden Realeinkommensverlusten führt. Insgesamt erwartet die Bundesregierung nach einer Expansion der Weltwirtschaft von gut 3 Prozent im Jahr 2022 nur noch ein Wachstum von +2,7 Prozent im Jahr 2023.

Quelle: Auszug aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2023, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – Stand Januar 2023

2.2 Hinweise zum Haushaltsplan

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 bilden die vom Kreistag am 13.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung und die am 25.07.2022 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit der Satzungen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart am 17.01.2022 und am 14.09.2022 bestätigt. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgte produktorientiert.

Veranschlagt waren im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge von	420.392.100 €
ordentliche Aufwendungen von	426.415.200 €
und somit ein negatives Gesamtergebnis von	6.023.100 €

Im Finanzhaushalt ergab sich durch

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	416.731.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	409.517.500 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.820.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.103.000 €
Tilgungsleistungen	6.364.500 €
ein Darlehensbedarf von	25.000.000 €

Der Kreisumlagehebesatz wurde auf 27 % festgesetzt.

2.3 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3 -2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug EUR	Ermächtig.- übertrag. aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.- übertrag. nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.174.054,54	2.600.000	2.662.113,02	62.113	0	0,00	62.113-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	337.973.465,54	357.301.800	367.894.939,22	10.593.139	240.577	0,00	10.352.562-	0,00
3		Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.749.918,51	1.716.000	1.779.431,29	63.431	0	0,00	63.431-	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	10.734.463,03	11.604.100	11.920.476,17	316.376	0	0,00	316.376-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.753.266,94	3.503.600	2.466.469,40	1.037.131-	0	0,00	1.037.131	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.573.837,77	1.086.300	1.259.057,25	172.757	0	0,00	172.757-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.557.340,98	40.333.000	48.706.578,66	8.373.579	750.117	0,00	7.623.462-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	157.470,96	151.100	326.771,95	175.672	0	0,00	175.672-	0,00
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	192.749,08	630.000	266.433,95	363.566-	0	0,00	363.566	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.093.155,85	1.466.200	1.928.171,66	461.972	0	0,00	461.972-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	406.959.723,20	420.392.100	439.210.442,57	18.818.343	990.694	0,00	17.827.648-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	75.637.438,61-	81.026.400-	84.001.329,77-	2.974.930-	0	0,00	2.974.930	0,00
13		Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.378.674,83-	40.091.200-	38.187.310,09-	1.903.890	38.208	3.080.100,00-	4.945.782-	1.762.000,00-
15	-	Abschreibungen	16.802.795,36-	16.627.700-	16.189.309,74-	438.390	0	0,00	438.390-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	617.062,46-	664.200-	618.979,52-	45.220	0	0,00	45.220-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	211.746.336,78-	233.514.900-	225.106.303,20-	8.408.597	30.900-	400.000,00-	8.839.497-	505.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.496.117,95-	54.490.800-	55.207.372,79-	716.573-	736.634-	476.300,00-	496.362-	437.800,00-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	385.678.425,99-	426.415.200-	419.310.605,11-	7.104.595	729.326-	3.956.400,00-	11.790.321-	2.704.800,00-
20	=	Ordentliches Ergebnis	21.281.297,21	6.023.100-	19.899.837,46	25.922.937	261.368	3.956.400,00-	29.617.969-	2.704.800,00-
21	+	Außerordentliche Erträge	153.464,02	0	270.960,42	270.960	0	0,00	270.960-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	104.159,23-	0	167.481,87-	167.482-	0	0,00	167.482	0,00
23	=	Sonderergebnis	49.304,79	0	103.478,55	103.479	0	0,00	103.479-	0,00
24	=	Gesamtergebnis	21.330.602,00	6.023.100-	20.003.316,01	26.026.416	261.368	3.956.400,00-	29.721.448-	2.704.800,00-

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp.3-2)	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug	Ermächtig.- übertrag. aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	Nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	21.281.297,21-	0	19.899.837,46-	19.899.837-	0	0,00	19.899.837	0,00
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	6.023.100	0,00	6.023.100-	0	0,00	6.023.100	0,00
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	49.304,79-	0	103.478,55-	103.479-	0	0,00	103.479	0,00
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	2.092.484,69	0	17.364.063,43	17.364.063	0	0,00	17.364.063-	0,00

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.957.523,26	17.672.532,53	21.281.297,21	19.899.837,46
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		642.295,45	49.304,79	103.478,55
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-134.675,30			

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 19.899.837,46 €. Gegenüber der Haushaltsplanung, die bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ein Ergebnis von - 6.023.100,00 € vorsah, bedeutet dies eine Verbesserung um 25.922.937,46 €.

Maßgeblich für das Sonderergebnis waren außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen und aus Kostenerstattungen vom Land im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen.

Das Sonderergebnis schließt mit einem Plus von 103.478,55 €.

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung***Erträge****1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Hier wurde die Weitergabe der Wohngeldentlastung nach dem SGB II durch das Land gebucht.

* Die Ziffern der nachstehenden Erläuterungen sind nicht fortlaufend. Sie beziehen sich auf die Nummerierung der zuvor dargestellten Gesamtergebnisrechnung.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2022 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis TEUR
Schlüsselzuweisungen	54.401	58.197	3.796
FAG Zuweisungen SoBEG/VRG	15.280	15.208	-72
Sonderzuweisungen nach Einwohnern	5.543	5.576	33
Sachkostenbeiträge	10.888	11.028	140
Zuweisungen Schülerbeförderung	4.700	4.704	4
Zuweisungen n. § 25 FAG Kreisstraßen	4.700	4.650	-50
Grunderwerbsteuer	27.000	30.279	3.279
Kreisumlage	163.670	163.634	-36
Gebühren untere Verwaltungsbehörde	13.018	13.994	976
Erstattungsleistungen für die Grund- sicherung für Arbeitssuchende	22.300	21.431	-869
Ausgleichsleistungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII)	18.147	18.518	371
Sonstige Zuweisungen	17.655	20.676	3.021
Summe	357.302	367.895	10.593

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde im Rahmen der 4. Teilzahlung im Dezember 2022 ein Kopfbetrag in Höhe von 815 € zugrunde gelegt. Dieser liegt um 15 € über dem bei der Planung angenommenen Kopfbetrag und führt zusammen mit einer höheren Einwohnerzahl zu Mehrerträgen in Höhe von 3.796 TEUR.

Der Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer liegt 3.279 TEUR über dem Planansatz. Die Zahlungen in der ersten Hälfte des Jahres fielen überdurchschnittlich aus. In der zweiten Jahreshälfte war ein Rückgang zu verzeichnen. Die Einnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2023 liegen unter den bei der Planung getroffenen Annahmen.

Ausgehend von Aufwendungen in Höhe von 32.000 TEUR war eine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 22.300 TEUR geplant. Tatsächlich mussten 31.105 TEUR aufgewendet werden. Bei einer Beteiligung des Bundes von 71,5 % konnten 21.431 TEUR abgerechnet werden.

Die sonstigen Zuweisungen liegen mit 3.021 TEUR über dem Planansatz. Dies ist auf eine nicht geplante pauschale Zuweisung des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Geflüchteten aus der Ukraine für die Zeit nach dem Rechtskreiswechsel zurückzuführen.

4 Sonstige Transfererträge

Darunter sind Erstattungs- und Ersatzleistungen im sozialen Bereich zu subsumieren.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z. B. für die Unterbringung von Flüchtlingen, Leistungen des Bauamts im Rahmen des Gebäudemanagements, Schulgelder der beruflichen Schulen) und um Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.

Die Mindererträge sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Gebühren für die Nutzung der sozialen Einrichtungen den Planansatz nicht erreicht haben.

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den Erträgen in Höhe von insgesamt 1.259 TEUR entfallen 513 TEUR auf Miet- und Pachteinnahmen, 141 TEUR auf Verkaufserlöse und 605 TEUR auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte insbesondere aus den Bereichen Vermessung, Straßenbauamt und Schülerbeförderung.

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind folgende Erträge zuzuordnen:

	Ansatz 2022 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis TEUR
Erstattungen vom Bund (insbes. Bundesstraßen, Kriegsopferfürsorge, Erstattung Unterkunft und Heizung)	4.294	5.067	773
Erstattungen vom Land (insbes. Sozial- und Jugendhilfebereich, Landesstraßen, Forstbetrieb)	27.539	30.141	2.602
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (insbes. Sozial- und Jugendhilfebereich, Forstbetrieb, ÖPNV)	7.014	11.058	4.044
Erstattungen von verbundenen Unternehmen (insbes. AWB)	863	1.153	290
Erstattungen von Privatunternehmen (insbes. ÖPNV)	80	637	557
Sonstige Erstattungen	543	651	108
Summe	40.333	48.707	8.374

Mehrerträge ergaben sich insbesondere durch Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und für die Unterhaltung der Landesstraßen. Darüber hinaus sind Mehrerträge durch Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden u. a. im Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der sozialen Einrichtungen angefallen.

8 Zinsen und ähnliche Erträge

Auf Grund des steigenden Zinsniveaus konnten Erträge von 327 TEUR erzielt werden. Davon entfallen 44 TEUR auf den Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs am Kassenbestand. Der Betrag wurde an den Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (insbes. Kreisstraßen und Kliniken) und Rückstellungen, Nebenforderungen und Spenden.

Aufwendungen

12 Personalaufwendungen

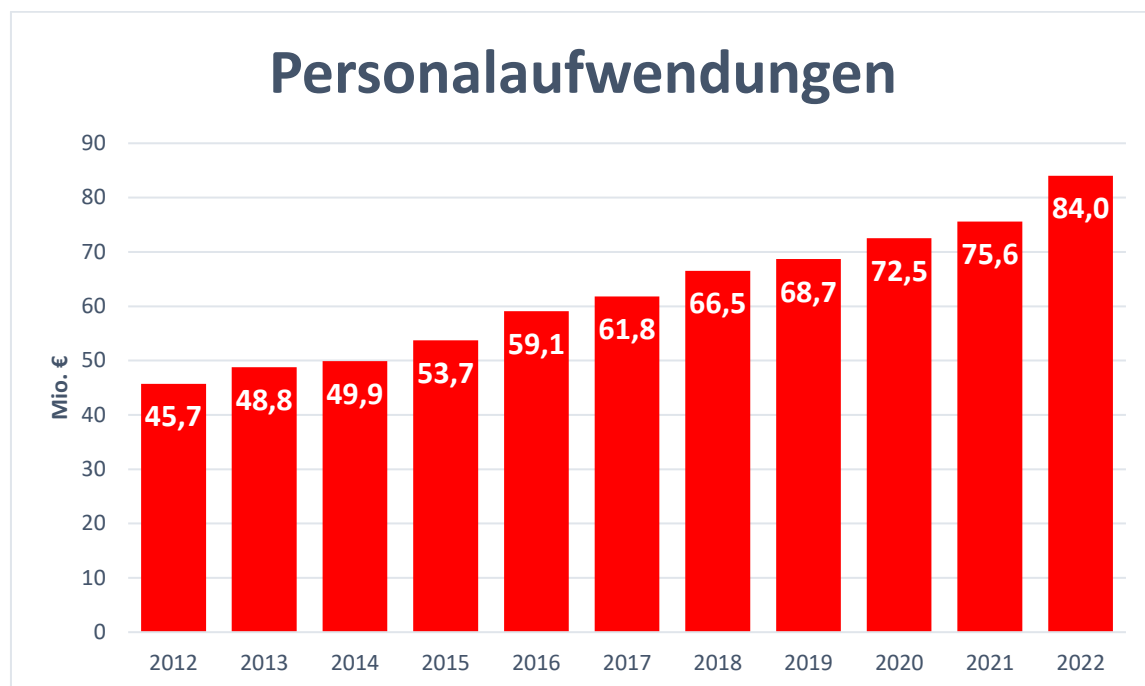
Im Haushalt 2022 waren Personalaufwendungen in Höhe von 81.026 TEUR veranschlagt. Tatsächlich gebucht wurden Aufwendungen in Höhe von 84.001 TEUR die den Ansatz um 2.975 TEUR überschreiten. Die Mehraufwendungen werden dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt. Das Jahresergebnis umfasst auch eine nicht geplante Rückstellung in Höhe von 1.250 TEUR für eine eventuelle Rückerstattung von erstatteten Beihilfeleistungen durch die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH für ehemalige Bedienstete des Landkreises die für die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH tätig waren.

Von den rund 1.318 Stellen waren im Jahr 2022 im Schnitt 3 % bis 4 % nicht besetzt. Viele der Stellen konnten bei einem Stellenwechsel nicht zeitnah nachbesetzt werden. Vor allem im Ingenieur- bzw. Technikerbereich und beim Allgemeinen Sozialen Dienst waren Stellen über mehrere Monate nicht besetzt. Diese Tatsache war bereits bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt worden.

Über die Nachtragsplanung wurde für die Bereitstellung von zusätzlichem Personal zur Bewältigung der Ukraine-Flüchtlingskrise Personalaufwendungen in Höhe von 750 TEUR und zur Bewältigung der Corona-Pandemie Aufwendungen in Höhe von 620 TEUR eingeplant. Tatsächlich liegen die Personalaufwendungen zur Bewältigung der Ukraine-Flüchtlingskrise bei 793 TEUR und damit um 43 TEUR über dem Planansatz. Die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie schließen bei 2.115 TEUR ab und es sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.495 TEUR zu verzeichnen. Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 187 TEUR durch die gestiegene Anzahl an Altersteilzeitrückstellungen. Die Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen betrug rund 460 TEUR. Eingeplant war eine Zuführung in Höhe von 270 TEUR.

Zum 31.12.2022 waren 1.875 Mitarbeitende beim Landkreis Heilbronn beschäftigt (31.12.2021: 1.778 Mitarbeitende).

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist aus dem nachstehenden Schaubild ersichtlich:



14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Landkreises mit 8.773 TEUR, die Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit 6.714 TEUR, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit insgesamt 4.966 TEUR, Aufwendungen für Mieten und Pachten (insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte) mit 3.180 TEUR, Aufwendungen für EDV mit 3.698 TEUR sowie Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen mit 7.437 TEUR (u. a. Ausstattung Schulen, Ausstattung und Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte, Durchführung Deutschkurse).

15 Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen 438 TEUR unter dem Planansatz von 16.628 TEUR.

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen 619 TEUR und lagen damit 45 TEUR unter dem Planansatz.

17 Transferaufwendungen

Hier ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2022 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis TEUR
Sozial- und Jugendhilfeleistungen	176.068	170.156	-5.912
Soziallastenausgleich	10.748	10.774	26
Umlage KVJS	1.770	1.772	2
FAG Umlage	19.065	19.062	-3
Förderung ÖPNV	22.256	19.924	-2.332
Kulturförderung, Erwachsenenbildung	1.185	1.107	-78
Zuweisungen Zweckverbände	1.007	934	-73
Wirtschaftsförderung, Tourismus	1.035	939	-96
Sonstige Transferleistungen	381	438	57
Summe	233.515	225.106	-8.409

Zu den Abweichungen vom Planansatz vgl. insbesondere die Ausführungen zu den Teilhaushalten 4 und 6.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung), für die Erstattungen im Bereich Jugendhilfe, für die Schülerbeförderung und für die Erstattung der Betriebskosten für die Stadtbahn Nord. Die Planabweichung wurde u. a. durch Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung (vgl. dazu die Erläuterungen zum Teilhaushalt 3) verursacht.

20 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 19.900 TEUR. Dieser Betrag wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

23 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis beläuft sich auf 103 TEUR. Der Betrag wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2.4 Gesamtfinanzzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug EUR	Ermächtig.- übertrag. aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.- übertrag. nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.174.054,54	2.600.000	2.662.113,02	62.113	0	0,00	62.113-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	337.789.932,41	357.301.800	367.460.175,09	10.158.375	240.577	0,00	9.917.798-	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.766.688,16	11.604.100	10.610.565,51	993.534-	0	0,00	993.534	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.427.319,21	3.503.600	2.133.826,60	1.369.773-	0	0,00	1.369.773	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.504.091,63	1.086.300	1.305.793,21	219.493	0	0,00	219.493-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.286.483,00	40.333.000	48.984.988,47	8.651.988	750.117	0,00	7.901.872-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	159.955,96	151.100	203.993,08	52.893	0	0,00	52.893-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	380.828,82	152.000	418.096,93	266.097	0	0,00	266.097-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.489.353,73	416.731.900	433.779.551,91	17.047.652	990.694	0,00	16.056.958-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	76.335.175,64-	80.756.400-	82.860.561,40-	2.104.161-	0	0,00	2.104.161	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.117.556,24-	40.091.200-	34.840.569,96-	5.250.630	38.208	3.080.100,00-	8.292.522-	1.762.000,00-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	620.192,72-	664.200-	580.608,05-	83.592	0	0,00	83.592-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	214.201.912,92-	233.514.900-	225.826.045,49-	7.688.855	30.900-	400.000,00-	8.119.755-	505.000,00-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	50.455.905,92-	54.490.800-	54.573.147,21-	82.347-	736.634-	476.300,00-	1.130.587-	437.800,00-
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.730.743,44-	409.517.500-	398.680.932,11-	10.836.568	729.326-	3.956.400,00-	15.522.294-	2.704.800,00-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ergebnisrechnung	26.758.610,29	7.214.400	35.098.619,80	27.884.220	261.368	3.956.400,00-	31.579.252-	2.704.800,00-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.022.244,79	860.200	2.846.298,36	1.986.098	0	0,00	1.986.098-	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	87.951,21	533.000	115.136,32	417.864-	0	0,00	417.864	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	127.300,58	27.000	26.587,18	413-	0	0,00	413	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	240.206,15	400.000	262.826,69	137.173-	0	0,00	137.173	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.477.702,73	1.820.200	3.250.848,55	1.430.649	0	0,00	1.430.649-	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.970,24-	0	18.462,32-	18.462-	0	70.000,00-	51.538-	58.700,00-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3 -2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug EUR	Ermächtig.- übertrag. aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.- übertrag. nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.851.096,95-	11.862.000-	3.306.176,49-	8.555.824	0	16.363.848,00-	24.919.672-	15.292.500,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.996.580,40-	4.565.800-	2.782.503,06-	1.783.297	158.900-	3.089.649,00-	5.031.846-	5.287.100,00-
27		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.083.308,40-	26.255.700-	24.051.306,59-	2.204.393	99.000-	7.913.378,00-	10.216.771-	8.453.600,00-
29		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	193.995,11-	419.500-	178.153,07-	241.347	3.468-	8.000,00-	252.815-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.127.951,10-	43.103.000-	30.336.601,53-	12.766.398	261.368-	27.444.875,00-	40.472.642-	29.091.900,00-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	6.650.248,37-	41.282.800-	27.085.752,98-	14.197.047	261.368-	27.444.875,00-	41.903.290-	29.091.900,00-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	20.108.361,92	34.068.400-	8.012.866,82	42.081.267	0	31.401.275,00-	73.482.542-	31.796.700,00-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	25.000.000	0,00	25.000.000-	0	0,00	25.000.000	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.283.460,67-	6.364.500-	5.283.460,67-	1.081.039	0	0,00	1.081.039-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.283.460,67-	18.635.500	5.283.460,67-	23.918.961-	0	0,00	23.918.961	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	14.824.901,25	15.432.900-	2.729.406,15	18.162.306	0	31.401.275,00-	49.563.581-	31.796.700,00-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückz. von angelegten Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	186.199.061,81		206.663.121,60					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückz. von Kassenkrediten)	183.127.978,60-		255.999.444,61-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.071.083,21		49.336.323,01-					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	58.953.191,12		76.849.175,58					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	17.895.984,46		46.606.916,86-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	76.849.175,58		30.242.258,72					

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtfinanzrechnung***9, 16 und 17 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung**

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 35.098.619,80 €. Er errechnet sich als Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen**18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Die Einzahlungen betreffen hauptsächlich Zuweisungen des Landes für die Schulen des Landkreises sowie die teilweise Rückzahlung der Vorfinanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtbahn Nord.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier geht es um Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen. Abweichungen gegenüber dem Buchwert werden bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen gebucht (vgl. lfd. Nrn. 21 und 22 der Gesamtergebnisrechnung).

21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Die GEWO Heilbronn hat das ihr gewährte Darlehen planmäßig getilgt.

22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit Baumaßnahmen im Zuge der B 27 bei Gundelsheim.

Auszahlungen**24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Die Auszahlungen entfallen auf den Erwerb verschiedener Grundstücke im Zusammenhang mit den Aufgaben des Straßenbauamtes.

* Die Ziffern der nachstehenden Erläuterungen sind nicht fortlaufend. Sie beziehen sich auf die Nummerierung der zuvor dargestellten Finanzrechnung.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen entfallen überwiegend auf Baumaßnahmen an Kreisstraßen (1.285 TEUR) und in den Bereichen Schulen (936 TEUR) und Straßenmeistereien (622 TEUR).

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Diese Position umfasst Auszahlungen für die Ausstattung der Einrichtungen des Landkreises. Beschafft wurden beispielsweise Geräte zur Geschwindigkeitsmessung, Geräte und Maschinen für die Straßenmeistereien, EDV-Geräte und Fahrzeuge.

28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Ausbezahlt wurden unter anderem Investitionszuschüsse an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (2. BA Gesundbrunnen und Umbau Personalwohnheime), an den Wasserverband Sulm, den Naherholungszweckverband Breitenauer See, an Gemeinden und Verkehrsunternehmen zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und an Zuwendungsempfänger im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus.

29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Die Auszahlungen entfallen auf den Erwerb verschiedener Lizenzen und EDV-Programme.

2.5 Teilergebnis/-finanzrechnungen

2.5.1 Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2021 EUR	Haushalts- übertragung nach 2023 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	2.831.614,92	3.369.300	3.151.622,23	-217.678	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.215.288,16	-27.158.300	-27.189.624,39	-31.324	-1.163.000,00	-857.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-16.383.673,24	-23.789.000	-24.038.002,16	-249.002	-1.163.000,00	-857.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	16.104.945,68	20.443.800	22.929.739,97	2.485.940	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-278.727,56	-3.345.200	-1.108.262,19	2.236.938	-1.163.000,00	-857.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.253.656,83	-21.396.200	-21.282.448,63	113.751	-1.163.000,00	-857.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	882,05	533.000	0,00	-533.000	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.114.784,09	-1.581.000	-1.040.668,97	540.331	-2.379.523,00	-3.071.000,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-15.367.558,87	-22.444.200	-22.323.117,60	121.082	-3.542.523,00	-3.928.000,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber der Planung um 249 TEUR geringfügig verschlechtert. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Erträge zurückzuführen. Abweichungen von der Planung ergaben sich u. a. bei den Entgelten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen, den Kostenerstattungen und Kostenumlagen und bei den aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen.

Von den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen 153 TEUR auf Baumaßnahmen, 888 TEUR auf die Beschaffung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen (z. B. EDV-Ausstattung, Möbel und Fahrzeuge).

2.5.2 Teilhaushalt 2 - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit

	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2021 EUR	Haushalts- übertragung nach 2023 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	12.961.651,70	11.420.500	12.976.781,52	1.556.282	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.253.544,75	-22.116.700	-25.009.781,37	-2.893.081	-106.300,00	-12.800,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-12.291.893,05	-10.696.200	-12.032.999,85	-1.336.800	-106.300,00	-12.800,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-5.782.022,82	-6.879.700	-7.820.674,22	-940.974	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-18.073.915,87	-17.575.900	-19.853.674,07	-2.277.774	-106.300,00	-12.800,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.977.556,20	-7.650.100	-7.638.948,85	11.151	-106.300,00	-12.800,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.048,40	102.000	0,00	-102.000	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-193.613,83	-24.670.700	-22.090.737,54	2.579.962	-2.046.000,00	-4.586.700,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-10.158.121,63	-32.218.800	-29.729.686,39	2.489.114	-2.152.300,00	-4.599.500,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis ist beeinflusst von Planüberschreitungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen. Maßgeblich für die über dem Ansatz liegenden Erträge sind Mehreinnahmen insbesondere im Bereich der Bußgeldstelle und die Erstattung von Ausgaben zum Betrieb des Kreimpfzentrums durch das Land. Zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie sowie eine nicht geplante Rückstellung im Bereich der Personalausgaben sind ausschlaggebend dafür, dass der Ansatz der anteiligen ordentlichen Aufwendungen überschritten wurde. Die dabei entstandenen Mehraufwendungen werden dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen zum größten Teil auf Investitionszuschüsse an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (21.200 TEUR) und auf den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (610 TEUR) u. a. für Gegenstände zur Geschwindigkeitsmessung, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände für den Brand- und Katastrophenschutz.

2.5.3 Teilhaushalt 3 - Schulen, Kultur und Sport

	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2021 EUR	Haushalts- übertragung nach 2023 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	18.672.661,84	19.931.500	17.884.188,13	-2.047.312	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.052.571,26	-25.752.400	-26.341.575,63	-589.176	-1.729.200,00	-815.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-6.379.909,42	-5.820.900	-8.457.387,50	-2.636.488	-1.729.200,00	-815.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-3.362.173,72	-3.597.700	-3.710.903,60	-113.204	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.742.083,14	-9.418.600	-12.168.291,10	-2.749.691	-1.729.200,00	-815.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.057.874,63	-2.606.700	-4.115.419,09	-1.508.719	-1.729.200,00	-815.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.593.920,51	402.200	763.856,60	361.657	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.464.563,65	-4.501.500	-2.232.995,88	2.268.504	-2.578.652,00	-1.987.500,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.928.517,77	-6.706.000	-5.584.558,37	1.121.442	-4.307.852,00	-2.802.500,00

Die anteiligen ordentlichen Erträge liegen unter den bei der Planung angenommenen Beträgen. Maßgeblich dafür sind hauptsächlich Verzögerungen bei der Umsetzung des DigitalPakt Schule.

Die Sachkostenbeiträge belaufen sich auf 11.028 TEUR. Sie übersteigen den Planansatz um 140 TEUR.

Für die Schülerbeförderung mussten 6.830 TEUR (1.014 TEUR mehr als 2021) aufgewendet werden. Die Aufwendungen übersteigen den Planansatz um 930 TEUR. Die nicht durch Mehreinnahmen gedeckten Mehraufwendungen werden dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt. Maßgeblich für die Steigerung der Aufwendungen sind insbesondere gestiegene Energiekosten, höhere Kilometerleistungen durch eine zunehmende Anzahl an Kindern mit Förderbedarf und zusätzliche Angebote an Betreuungsleistungen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen überwiegend Zuweisungen des Landes für die Sanierung der Fassade am Werkstattgebäude der Christian-Schmidt-Schule in Neckarsulm, für den Umbau des Foyers der Astrid-Lindgren-Schule in Neckarsulm und für die Beschaffung von Luftfiltern.

Von den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen 1.022 TEUR auf Auszahlungen für Baumaßnahmen. Den Schwerpunkt bildeten dabei die Baumaßnahmen am Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Neckarsulm (Umbau des Foyers und Umgestaltung des Pausenhofs) sowie am Standort der Peter-Bruckmann-Schule in Heilbronn (Umbau Lehrküche).

Für die Ausstattung mit immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen der kreiseigenen Schulen, des Kreismedienzentrums und des Archivs wurden Auszahlungen in Höhe von 1.211 TEUR geleistet. Der größte Teil der Auszahlungen entfällt auf die Beschaffung von EDV Geräten.

2.5.4 Teilhaushalt 4 - Soziales und Jugend

	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2021 EUR	Haushalts- übertragung nach 2023 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	91.490.142,46	93.215.700	91.829.383,68	-1.386.316	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-228.337.984,17	-255.192.000	-247.093.984,52	8.098.015	-392.900,00	-130.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-136.847.841,71	-161.976.300	-155.264.600,84	6.711.699	-392.900,00	-130.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-6.010.472,50	-7.730.100	-9.150.358,44	-1.420.258	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-142.858.314,21	-169.706.400	-164.414.959,28	5.291.441	-392.900,00	-130.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-138.867.751,31	-161.601.900	-155.841.402,28	5.760.498	-392.900,00	-130.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.734,00	0	100.000,00	100.000	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-260.851,64	-70.000	-254.982,35	-184.982	-75.000,00	0,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-139.124.868,95	-161.671.900	-155.996.384,63	5.675.515	-467.900,00	-130.000,00

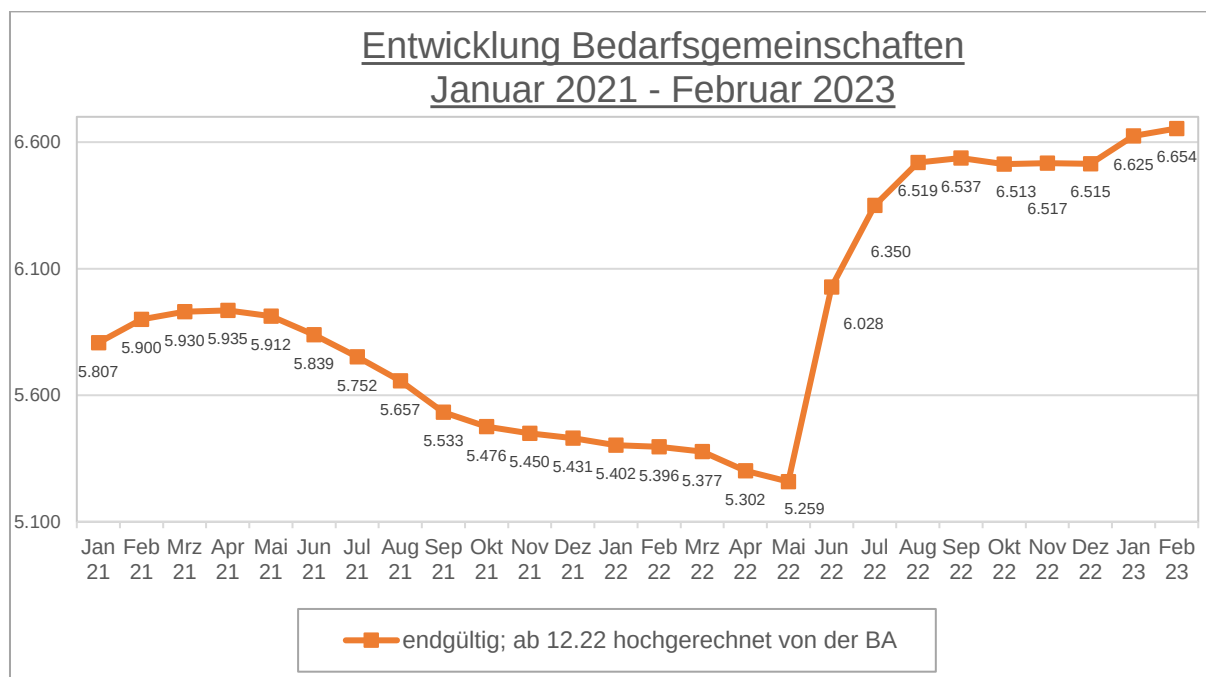
Nettosozialaufwand	2021	2022
	TEUR	TEUR
Nettoressourcenbedarf Teilhaushalt 4	142.858	164.415
Kostenerstattung für Geflüchtete (vgl. Teilhaushalt 7)		-7.875
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales	1.867	1.772
Umlage Soziallastenausgleich	10.567	10.774
Nettosozialaufwand	155.292	169.086

Der Nettoressourcenbedarf hat sich bei annähernd gleichgebliebenen anteiligen ordentlichen Erträgen gegenüber dem Vorjahr um 21.557 TEUR deutlich erhöht. Mit Ausnahme der Abschreibungen wurden bei allen bebuchten Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr mehr Mittel benötigt. Der größte Mehrbedarf entfällt dabei auf die Transferaufwendungen mit 9.385 TEUR (u. a. Hilfen für Flüchtlinge, Eingliederungshilfe sowie Kinder,- Jugend- und Familienhilfe). Einzig bei der Hilfe zur Pflege ist ein deutlicher Rückgang der Transferleistungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Bei der Planung für das Jahr 2022 gab es zum Teil große Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung des Krieges in der Ukraine. Die angenommenen Fall- und Kostensteigerungen sind nicht in vollem Umfang eingetreten. Gegenüber der Planung haben niedrigere Aufwendungen insbesondere für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der sozialen Einrichtungen und bei den Transferaufwendungen hauptsächlich in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe dazu geführt, dass der Nettoressourcenbedarf um 5.291 TEUR besser ausgefallen ist.

Im Bereich **Hilfe zur Pflege** sind Transferleistungen für stationäre und ambulante Pflege in Höhe von 11.489 TEUR (VJ: 14.451 TEUR) angefallen. Die Aufwendungen sind insbesondere im Bereich der stationären Pflege durch die Begrenzung der Eigenanteile und die zum 1. Januar 2022 eingeführten Leistungszuschläge der Pflegekassen zurückgegangen. Dies wurde bei der Planaufstellung nicht in diesem Umfang erwartet. Die Aufwendungen liegen 1.011 TEUR unter dem Planansatz von 12.500 TEUR.

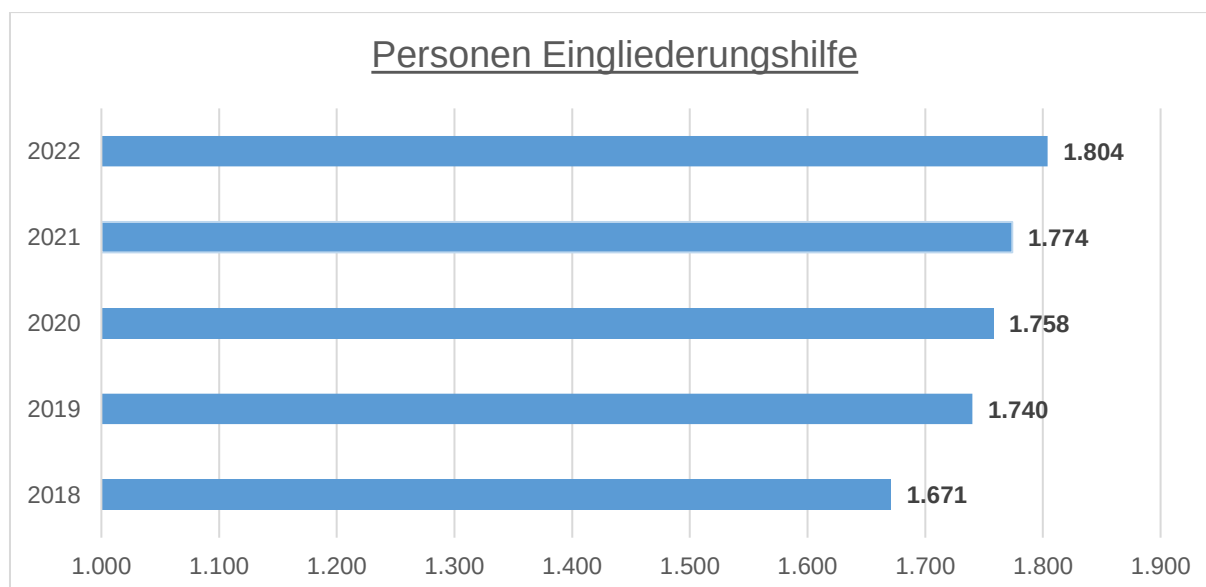
Für Kosten der **Unterkunft und Heizung** waren 32.000 TEUR eingeplant. Tatsächlich mussten 31.105 TEUR (VJ: 28.398 TEUR) aufgewendet werden. Wesentlicher Grund für die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen ist die höhere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, verursacht durch ca. 1.350 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften infolge des Krieges in der Ukraine. Ausgehend von Aufwendungen in Höhe von 32.000 TEUR waren Erträge in Höhe von 22.300 TEUR geplant. Bei einer Beteiligung des Bundes von 71,5 % konnten 21.431 TEUR abgerechnet werden.



Im Bereich der **Eingliederungshilfe** sind Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 59.464 TEUR entstanden (Vorjahr 56.327 TEUR). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.137 TEUR beruht auf einem Anstieg der Fallzahlen und auf Entgeltsteigerungen infolge von Tarif- und Sachkostensteigerungen.

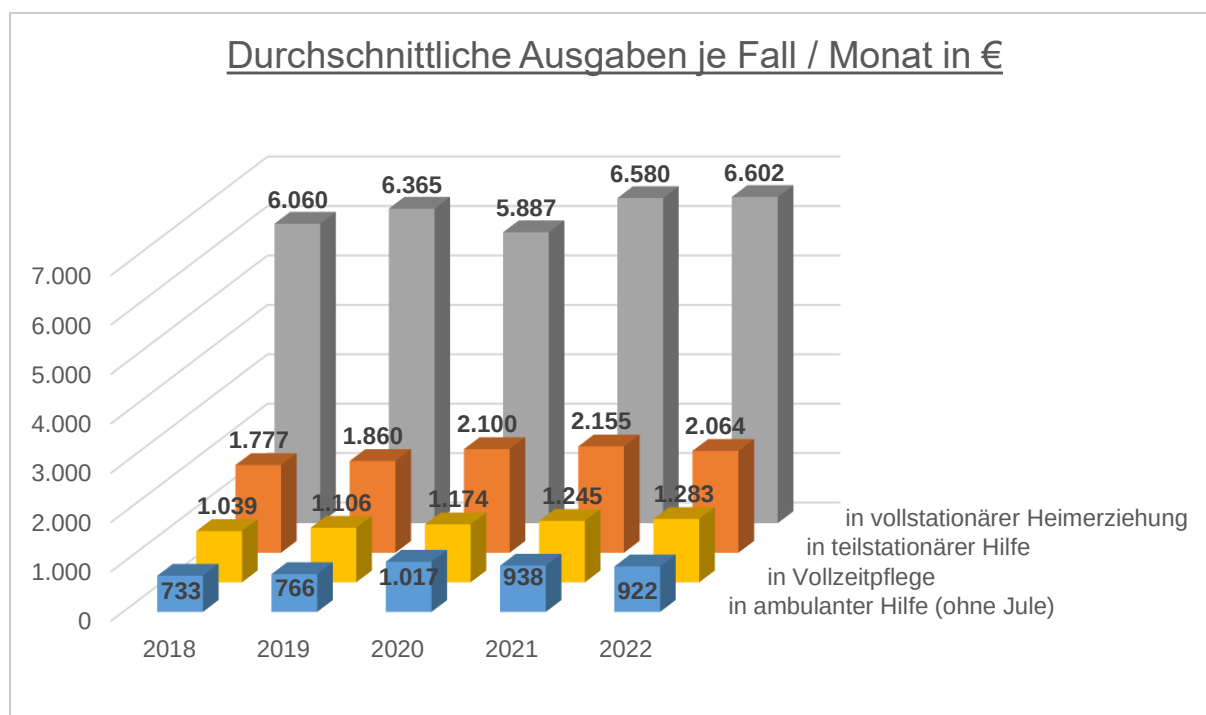
Der Planansatz von 61.135 TEUR wurde um 1.671 TEUR unterschritten, da die Umsetzung des BTHG und die damit verbundene Umstellung auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik im SGB IX nicht wie angenommen vorankam und erste Abschlüsse sich auf Anfang 2023 verschoben haben.

Geplanten Erträgen von insgesamt 5.049 TEUR stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 5.802 TEUR gegenüber. Darin enthalten sind Corona-Landeshilfen und Zahlungen des Landes für den BTHG-Umstellungsaufwand in Höhe von insgesamt 637 TEUR, die an die Träger weitergeleitet wurden.



Für die Aufgaben im Bereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** waren im Haushaltsplan Transferaufwendungen in Höhe von 57.617 TEUR vorgesehen. Davon wurden 55.631 TEUR (VJ: 53.116 TEUR) in Anspruch genommen. Der Rückgang gegenüber dem Planansatz ist hauptsächlich auf die **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien** im stationären Bereich zurückzuführen. Den sinkenden Fallzahlen im stationären Bereich stehen steigende Fallzahlen im ambulanten Bereich gegenüber. Die Aufwendungen für Transferleistungen liegen 1.903 TEUR unter dem Planansatz von 45.043 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 1.485 TEUR gestiegen. Bei den Erträgen übersteigen die Kostenerstattungen aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre den Planansatz um 1.711 TEUR.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat bei den unterschiedlichen Unterbringungsarten.



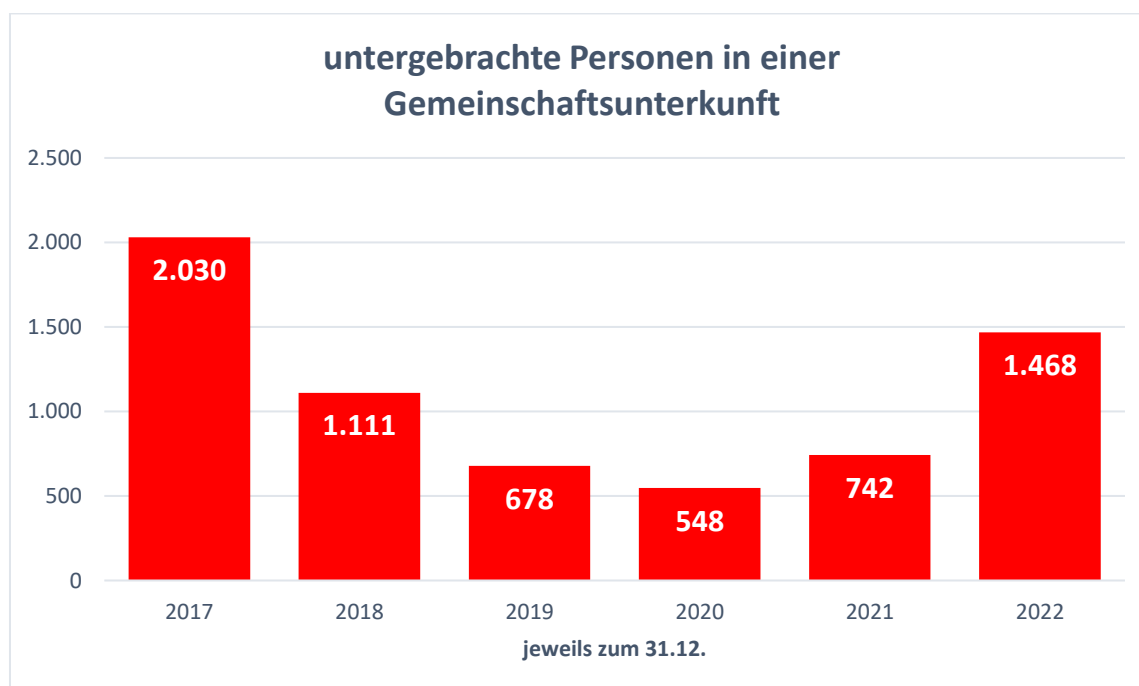
Die Belegung der **Gemeinschaftsunterkünfte** ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Ende 2022 waren 1.468 Flüchtlinge (VJ: 742) untergebracht. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die dadurch ausgelöste Flüchtlingsbewegung stellt den Landkreis auch weiterhin vor große Herausforderungen. Hinzu kommt, dass seit 2021 die in Deutschland gestellten Asylanträge wieder zunehmen.

Steigerungen, insbesondere bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten, Aufwendungen für Energie und besonders bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte) führten dazu, dass sich der Aufwand für die Unterhaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte von 6.200 TEUR im Jahr 2021 auf 9.695 TEUR im abgelaufenen Jahr erhöht hat. Die dabei entstandenen Mehraufwendungen werden dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.

Bis zum 31.05.2022 hatten ukrainische Flüchtlinge Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Seit dem 01.06.2022 (sog. Rechtskreiswechsel) haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern.

Die Transferaufwendungen im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge belaufen sich auf insgesamt 16.052 TEUR (VJ: 11.033 TEUR). Darin enthalten sind 3.799 TEUR für Leistungen an ukrainische Flüchtlinge. Die Transferaufwendungen werden vom Bund und den vorrangig zuständigen Leistungsträgern im Rahmen der Übergangsregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes und vom Land Baden-Württemberg erstattet. Die Verfahren zur Erstattung sind noch nicht abgeschlossen, so dass Erträge auch noch in Zukunft anfallen werden.

In der Finanzrechnung wurden 100 TEUR für den Verkauf von Containern eingenommen. Für Baumaßnahmen, für die Ausstattung der Unterkünfte und für die Beschaffung von Fahrzeugen wurden 252 TEUR ausbezahlt.



2.5.5 Teilhaushalt 5 - Bauen, Planung und Umwelt

	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2021 EUR	Haushalts- übertragung nach 2023 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	7.028.831,65	6.051.600	6.858.116,06	806.516	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufw endungen	-17.313.399,48	-18.867.800	-17.888.439,02	979.361	-165.000,00	-390.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-10.284.567,83	-12.816.200	-11.030.322,96	1.785.877	-165.000,00	-390.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-4.464.767,58	-5.496.600	-5.394.430,80	102.169	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.749.335,41	-18.312.800	-16.424.753,76	1.888.046	-165.000,00	-390.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus lfd. Verw altungstätigkeit	-10.089.456,13	-12.497.200	-10.602.524,97	1.894.675	-165.000,00	-390.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	289.217,31	27.000	56.010,19	29.010	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.005.786,64	-2.201.800	-788.606,57	1.413.193	-3.263.804,00	-3.025.900,00
Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-10.806.025,46	-14.672.000	-11.335.121,35	3.336.879	-3.428.804,00	-3.415.900,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich um 1.786 TEUR verbessert. Ursächlich dafür sind neben höheren anteiligen ordentlichen Erträgen (u. a. mehr Gebühren als geplant für Baugenehmigungen und Vermessung sowie höhere Erstattungen durch Gemeinden im Bereich der Forstwirtschaft) auch niedrigere Aufwendungen. Geringere Aufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Personalaufwendungen und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. für Dienst- und Schutzkleidung).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen auf die Rückzahlung von Ausleihungen (vgl. dazu Nr. 1.3.4 Erläuterungen zur Bilanz – Aktivseite) und auf die Förderung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch den Bund.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen an den Wasserverband Sulm und an den Naherholungszweckverband Breitenauer See. Von den im abgelaufenen Haushaltsjahr veranschlagten Mitteln für das vom Landkreis aufgelegte Wohnungsbauförderungsprogramm (1.500 TEUR) wurden 246 TEUR ausgegeben. Bis zum 31.12.2022 waren über die bereits ausbezahlten Mittel hinaus Fördermittel in Höhe von 948 TEUR bewilligt. Darüber hinaus lagen Anfragen zur Förderung von Maßnahmen in Höhe von 2.031 TEUR vor.

2.5.6 Teilhaushalt 6 - Verkehr

	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2021 EUR	Haushalts- übertragung nach 2023 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	21.262.332,20	20.508.800	25.523.346,51	5.014.547	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-39.014.250,16	-45.088.900	-43.567.513,79	1.521.386	-400.000,00	-500.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-17.751.917,96	-24.580.100	-18.044.167,28	6.535.933	-400.000,00	-500.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-3.957.374,42	-4.045.300	-4.351.775,33	-306.475	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-21.709.292,38	-28.625.400	-22.395.942,61	6.229.457	-400.000,00	-500.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.970.937,04	-20.689.100	-13.996.468,34	6.692.632	-400.000,00	-500.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	576.900,46	756.000	2.330.981,76	1.574.982	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.088.351,25	-10.078.000	-3.928.610,22	6.149.390	-17.101.896,00	-16.420.800,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-20.482.387,83	-30.011.100	-15.594.096,80	14.417.003	-17.501.896,00	-16.920.800,00

Die anteiligen ordentlichen Erträge liegen mit 5.015 TEUR über dem Planansatz. Ursächlich dafür sind insbesondere höhere Erstattungen für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen, die teilweise zum Ausgleich von Mehraufwendungen in diesem Bereich herangezogen wurden. Im Bereich ÖPNV waren höhere Erträge z. B. im Zusammenhang mit der Aufteilung der Einnahmen innerhalb des Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehrs (HNV) und im Zusammenhang mit der Abrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms zu verzeichnen. Darüber hinaus führten Rückflüsse im Rahmen der Abrechnung des Mobilitätstickets für die Jahre 2017 und 2018 zu zusätzlichen Erträgen.

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 1.521 TEUR unter dem Planansatz. Maßgeblich dafür sind niedrigere Transferaufwendungen im Bereich ÖPNV, weil Abrechnungen für das abgelaufene Jahr mit Verkehrsunternehmen und der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH erst im Folgejahr möglich sind. Der Zeitpunkt für die Umstellung auf das neue Einnahmeverfahren im HNV wurde vom 01.01.2022 auf den 01.01.2023 verschoben. Die dafür vorgesehenen Mittel wurden deshalb nicht abgerufen, werden aber aufgrund von Kostensteigerungen im Rahmen der noch ausstehenden Abrechnungen voraussichtlich im Folgejahr benötigt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen hauptsächlich Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Straßenmeistereien, Abschlagszahlungen des Landes an einer gemeinsamen Straßenbaumaßnahme sowie die teilweise Rückzahlung der Vorfinanzierungskosten für die Stadtbahn Nord.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich wie folgt:

Erwerb von Grundstücken 18 TEUR

Bau von Kreisstraßen 1.285 TEUR

Neubau Straßenmeistereien 622 TEUR

Erwerb von beweglichem Sachvermögen 116 TEUR

Zuweisungen im Bereich ÖPNV 1.874 TEUR

Rückzahlung erhaltener Zuweisungen 14 TEUR

2.5.7 Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft

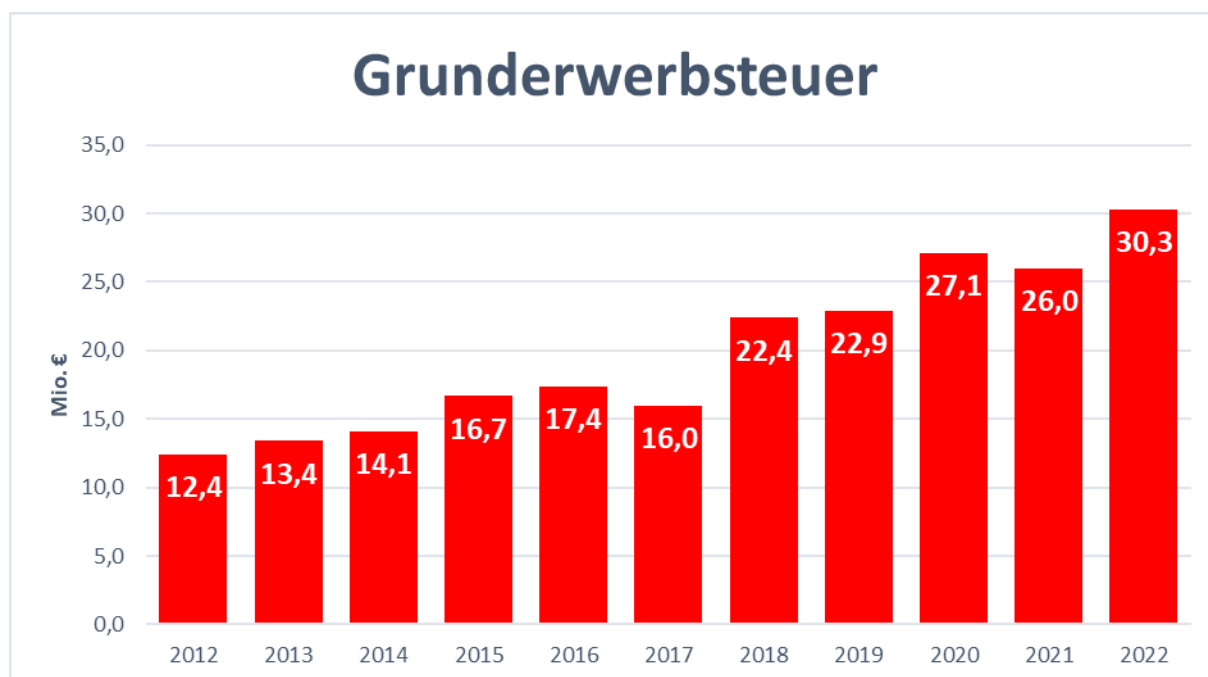
	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts- übertragung aus 2021 EUR	Haushalts- übertragung nach 2023 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	252.712.488,43	265.894.700	280.987.004,44	15.092.304	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-31.491.388,01	-32.239.100	-32.219.686,39	19.414	0,00	0,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	221.221.100,42	233.655.600	248.767.318,05	15.111.718	0,00	0,00
Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	221.221.100,42	233.655.600	248.767.318,05	15.111.718	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219.975.842,43	233.655.600	248.575.831,96	14.920.232	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	219.975.842,43	233.655.600	248.575.831,96	14.920.232	0,00	0,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber der Planung um 15.112 TEUR verbessert.

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde im Rahmen der 4. Teilzahlung im Dezember 2022 ein Kopfbetrag in Höhe von 815 € zugrunde gelegt. Dieser liegt um 15 € über dem bei der Planung angenommenen Kopfbetrag und führt zusammen mit einer höheren Einwohnerzahl zu Mehrerträgen in Höhe von 3.796 TEUR.

In der Planung nicht vorgesehen war die pauschale Zuweisung des Landes Baden-Württemberg zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Geflüchteten aus der Ukraine für die Zeit nach dem Rechtskreiswechsel in Höhe von 7.875 TEUR. Da eine Aufteilung auf die einzelnen Aufwendungsarten vor dem Hintergrund der pauschalen Zuweisung nicht möglich ist erfolgte eine Verbuchung im Teilhaushalt 7. Zum Ausgleich der Mehrbelastungen im folgenden Jahr wurde vom Land eine weitere Zahlung zugesagt.

Die Grunderwerbsteuereinnahmen liegen 3.279 TEUR über dem Planansatz. Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Grafik zu sehen.



Die Transferaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
	TEUR		
Finanzausgleichsumlage	18.448	19.065	19.063
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	10.567	10.748	10.774
Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales	1.867	1.770	1.772
Summe	30.882	31.583	31.609

Während des Jahres 2022 war ausreichend Liquidität vorhanden, so dass Darlehensaufnahmen nicht notwendig waren.

2.6 Bilanz des Landkreises zum 31.12.2022

Aktivseite		31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1.	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	658.551,41	599.963,50
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.460.492,84	1.460.492,84
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.635.563,42	93.164.428,41
1.2.3	Infrastrukturvermögen	54.835.913,09	54.508.746,11
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.155.994,68	1.610.045,12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	104.181,50	104.181,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.790.676,52	7.862.352,37
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.418.334,74	4.922.035,91
1.2.8	Vorräte	626.831,88	714.118,06
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.552.356,79	3.074.203,54
	Summe Sachvermögen	171.580.345,46	167.420.603,86
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.852.768,74	15.852.768,74
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	760.170,04	733.582,86
1.3.5	Wertpapiere	35.000.000,00	85.006.458,33
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.137.713,32	12.791.117,27
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.993.026,52	2.437.660,06
1.3.8	Liquide Mittel	76.867.575,58	30.260.458,72
	Summe Finanzvermögen	139.611.254,20	147.082.045,98
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.511.872,61	8.261.088,49
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	121.484.622,69	139.319.654,90
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme		440.846.646,37	462.683.356,73

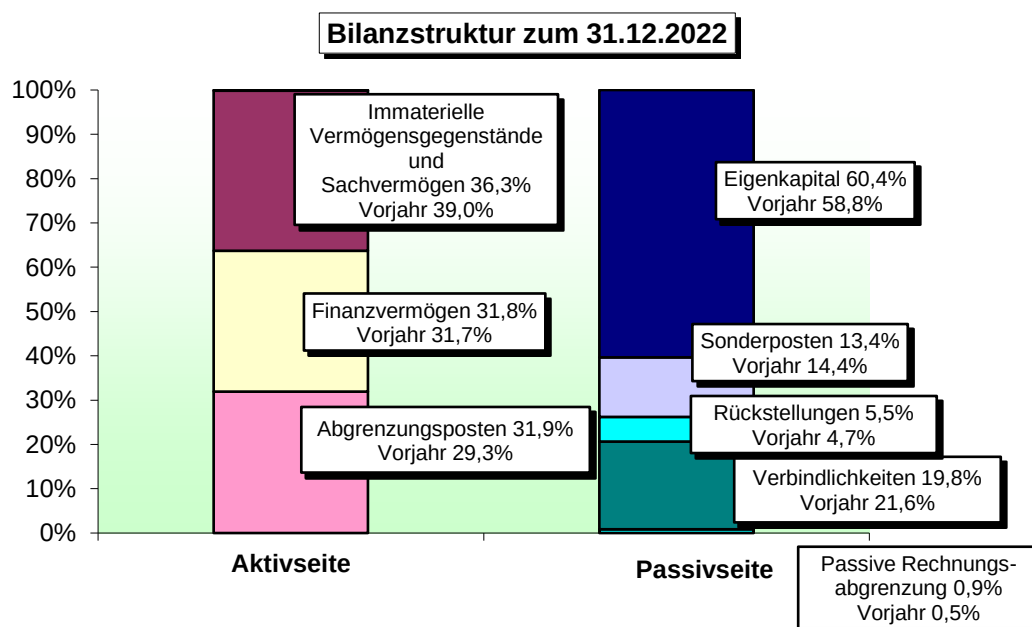
Vermerk:

Von den im Jahr 2021 unter Nr. 1.3.8 ausgewiesenen liquiden Mitteln entfallen 179.721,58 € auf treuhänderisch verwaltete Mündelvermögen

Passivseite		31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1.	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage		
1.1.1	Basiskapital	170.610.377,52	187.974.440,95
1.1.2	Kapitalrücklage (nur für Zweckverbände)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	86.944.413,12	89.480.187,15
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.639.324,50	1.742.803,05
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	25.383.431,62	25.044.430,10
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	für Sonstiges	38.123.294,44	37.126.222,33
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	621.644,67	1.083.811,10
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.239.684,86	1.463.939,83
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	18.997.022,33	23.069.294,98
	Summe Rückstellungen	20.858.351,86	25.617.045,91
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	53.008.738,72	47.098.800,05
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.727.112,23	6.439.688,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.879.752,52	10.006.333,45
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	27.687.530,59	28.180.130,30
	Summe Verbindlichkeiten	95.303.134,06	91.724.951,80
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.984.319,25	3.973.275,44
Bilanzsumme		440.846.646,37	462.683.356,73

Unter der Bilanz auszuweisende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

• Ausfallbürgschaften	54.516.910 €
• Gewährleistungen	284.907.246 €
• eingegangene Verpflichtungen	50.575.915 €
• Haushaltsübertragungen	31.796.700 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.562.086 €
• Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	37.631.300 €



Erläuterungen zu den Bilanzpositionen¹

Vorbemerkungen

Der Bestand an Bargeld und an Vorräten wurde im Rahmen einer körperlichen Inventur ermittelt. Die Erfassung der übrigen Werte basiert auf einer Buch- oder Beleginventur.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 52 GemHVO. Sie wird ergänzt durch die Angaben im Anhang nach § 53 GemHVO, sowie einer Vermögens- und Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO.

Aktivseite

1. Vermögen

Die Entwicklung des Vermögens ist in der als Anlage 1 beigefügten Vermögensübersicht dargestellt. Die dort aufgeführten Vermögensveränderungen werden unter den nachfolgenden Ziffern näher beschrieben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen Datenträger vermittelt werden.

	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>658.551,41 €</u>	<u>599.963,50 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Vermögenszugänge entfallen auf den Erwerb verschiedener Lizenzen und EDV-Programme.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, werden ebenfalls als unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

¹ Die Ziffern der Gliederung sind nicht immer fortlaufend, sondern orientieren sich überwiegend an den mit einem Bestand bebuchten Bilanzpositionen.

Die Position umfasst im Wesentlichen die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Breitenauer Hofes, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, eine mit Erbbaurecht belastete Fläche in Bad Friedrichshall und ehemals für die Erweiterung des Kreisberufsschulzentrums in Heilbronn-Böckingen erworbene Grundstücke.

	31.12.2021	31.12.2022
Unbebaute Grundstücke	<u>1.460.492,84 €</u>	<u>1.460.492,84 €</u>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Im Regelfall wurde bei Gebäuden eine Nutzungsdauer von 50 Jahren festgesetzt. Abweichende Nutzungsdauern wurden z. B. für die Trafostation beim Landratsamt (40 Jahre) oder für den Neubau der Aula für die Christian-Schmidt-Schule (30 Jahre) angenommen.

In der Anlagenbuchhaltung separat erfasste Außenanlagen werden in der Regel auf 20 Jahre abgeschrieben. Die Buchwerte für die Außenanlagen werden im Abschluss nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind in den nachfolgenden Positionen für die Gebäude enthalten.

Grundstücke mit Wohnbauten

Die Position umfasst u. a. Grundstück und Gebäude Ganzhornstr. 9 in Neckarsulm, Breitenauer Hof -Wohnhaus und Schweizerhaus- und die Hausmeisterwohnungen beim Kreisberufsschulzentrum in Heilbronn-Böckingen.

	31.12.2021	31.12.2022
Grund und Boden	60.273,93 €	60.273,93 €
Gebäude	66.755,80 €	166.301,64 €

Grundstücke mit Schulen

Grund und Boden	7.942.881,59 €	7.942.881,59 €
Gebäude	52.787.687,59 €	49.764.002,13 €

Grundstücke mit Kultur- Sport- und Gartenanlagen

Unter dieser Position sind Grundstück und Gebäude der ehemaligen Synagoge in Obersulm-Affaltrach erfasst.

Grund und Boden	14.515,58 €	14.515,58 €
Gebäude	163.179,23 €	152.915,45 €

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Die Position enthält die Anschaffungs- und Herstellungskosten

- für das Grundstück Lerchenstr. 40 und die darauf befindlichen Bauwerke,
- für das bebaute Grundstück Breitenauer Hof und die nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäude,
- für zwei Wildverwahrstellen,
- für unterschiedlich genutzte Container
- und für die 2017 erworbenen Straßenmeistereien mit den zwischenzeitlich an verschiedenen Standorten errichteten Bauwerken.

Grund und Boden	4.978.051,08 €	4.990.817,48 €
Gebäude	31.622.218,62 €	30.072.720,61 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>97.635.563,42 €</u>	<u>93.164.428,41 €</u>
---	------------------------	------------------------

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Vermögenszugänge und die Umbuchungen entfallen zum größten Teil auf Arbeiten auf dem Gelände der Astrid-Lindgren-Schule in Neckarsulm (Außenbereich und Container), auf Baumaßnahmen am Werkstattgebäude der Christian-Schmidt-Schule in Neckarsulm, auf Arbeiten an der Containeranlage auf dem Gelände des Kreisberufsschulzentrums in Heilbronn und auf die Herstellung einer Gemeinschaftsunterkunft auf dem Gelände der Christian-Schmidt-Schule in Neckarsulm.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Werte der den einzelnen Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke und die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Straßen und Wege (Straßenkörper), das Straßenzubehör (z. B. Signalanlagen, Wegweisungen) und die Brücken- und sonstigen Bauwerke (z. B. Stützmauern und Rückhaltebecken).

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Einzelfall an den vom Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg empfohlenen Sätzen.

	31.12.2021	31.12.2022
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.635.622,54 €	16.640.948,86 €
Straßen, Wege, Straßenzubehör	26.989.467,00 €	26.857.450,52 €
Brücken- und sonstige Bauwerke	<u>11.210.823,55 €</u>	<u>11.010.346,73 €</u>
Gesamt	<u>54.835.913,09 €</u>	<u>54.508.746,11 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Ausgaben für Baumaßnahmen an der K 2000 bei Neckarsulm (u. a. Umbau Wehrbrückenknoten), an der K 2139/L 1088 Oedheim (Bau eines Kreisverkehrsplatzes), und an den Ortsdurchfahrten Brackenheim-Neipperg (K 2151) und Bad Rappenau-Obergimpfern (K 2043).

Die Vermögensabgänge entfallen auf entgeltlich und unentgeltlich übertragene Grundstücksanteile im Zusammenhang mit der grundbuchmäßigen Abwicklung von abgeschlossenen Baumaßnahmen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Auf fremden Grundstücken wurden vom Landkreis Gebäude für das Straßenbauamt, Wildverwahrstellen und Unterkünfte für Aussiedler und Flüchtlinge errichtet. Die Position enthält auch Auszahlungen für die sog. Mietereinbauten in angemieteten Gebäuden. In den Unterkünften befinden sich teilweise auch Räume für die Mitarbeiter des Landkreises.

	31.12.2021	31.12.2022
Bauten auf fremden Grundstücken	<u>2.155.994,68 €</u>	<u>1.610.045,12 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Die Vermögenszugänge und die Umbuchungen entfallen auf Baumaßnahmen an den Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte in Neckarsulm und Gundelsheim und auf Baumaßnahmen auf dem Gelände der Gartenschau in Eppingen.

Die Vermögensabgänge betreffen Abgänge von Gegenständen die noch nicht vollständig abgeschrieben waren.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Position umfasst die vom Landkreis erworbenen Bilder und Skulpturen. Die Gegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2021	31.12.2022
Kunstgegenstände	<u>104.181,50 €</u>	<u>104.181,50 €</u>

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2021	31.12.2022
Maschinen	2.035.145,84 €	1.809.490,96 €
Technische Anlagen	2.116.409,92 €	2.417.806,47 €
Fahrzeuge	<u>3.639.120,76 €</u>	<u>3.635.054,94 €</u>
Gesamt	<u>7.790.676,52 €</u>	<u>7.862.352,37 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Von den Vermögenszugängen und Umbuchungen entfallen rd.

- 100.000 € auf die Beschaffung unterschiedlicher Maschinen (u. a. Mähraupe, Leitpfostenwaschgerät, Hochhubwagen)
- 900.000 € auf den Bereich technische Anlagen (z. B. Geschwindigkeitsmessanlagen, Kassenautomat, Server und Netzwerkkomponenten)
- 630.000 € auf die Beschaffung von Fahrzeugen für verschiedene Ämter (u. a. Elektrofahrzeuge, Boote und Spezialfahrzeuge für den Brand- und Bevölkerungsschutz)

Die Vermögensabgänge entfallen auf Abgänge von Gegenständen die noch nicht vollständig abgeschrieben waren.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4.418.334,74 €</u>	<u>4.922.035,91 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Ein Teil der Ausgaben entfällt auf die Ausstattung der Schulen auf der Grundlage des Medienentwicklungsplanes. Darüber hinaus wurden weitere Gegenstände, z. B. Möbel und verschiedene EDV-Geräte neu angeschafft bzw. ersetzt.

Zur Korrektur der Anlagenklasse waren Umbuchungen notwendig.

Die Vermögensabgänge beruhen auf dem Abgang verschiedener Vermögensgegenstände die noch nicht vollständig abgeschrieben waren.

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie beispielsweise Streusalz oder Heizöl. Vorräte werden verbraucht, d. h. sie sind nicht abnutzbar und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Rahmen einer körperlichen Inventur erfassten Vorräten handelt es sich überwiegend um den Bestand an Heizöl, die bei den Straßenmeistereien vorhandenen Gegenstände zur Ausstattung der Straßen (z. B. Leitpfosten) sowie die Bestände an Streusalz und Markierungsmaterial. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter (Fifo-Methode).

	31.12.2021	31.12.2022
Vorräte	<u>626.831,88 €</u>	<u>714.118,06 €</u>

Der Vermögenszugang entfällt auf einen höheren Bestand an Heizöl.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierunter fallen begonnene und noch nicht fertig gestellte Bauten und Anlagen sowie geleistete Anzahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände.

	31.12.2021	31.12.2022
Anlagen im Bau	<u>2.552.356,79 €</u>	<u>3.074.203,54 €</u>

Anmerkungen zur Vermögensübersicht

Als Anlagen im Bau werden beispielsweise geführt:

- Neubau der Straßenmeisterei in Abstatt
- Astrid-Lindgren-Schule, Neckarsulm – Umbau Foyer, Bau Probenraum
- Peter-Bruckmann-Schule, Heilbronn – Umbau Lehrküche
- K 2069 Cleeborn Tripsdrill

Die Abgänge betreffen Auszahlungen die nicht den Herstellungskosten zuzuordnen waren.

Die Umbuchungen resultieren aus der Abrechnung abgeschlossener Maßnahmen.

1.3 Finanzvermögen

1.3.2 Beteiligungen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn eine Kommune Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Der Landkreis übt bei seinen bilanzierungspflichtigen Beteiligungen keinen beherrschenden Einfluss aus (nicht mehr als 50 % der Stimmrechte, oder aus anderen Gründen). Die Beteiligungen sind deshalb als sonstige Beteiligungen in der Bilanz auszuweisen.

Gleiches gilt für Zweckverbandsmitgliedschaften, sofern von einem werthaltigen Ansatz im Rahmen eines beteiligungsähnlichen Verhältnisses auszugehen ist.

Es erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2021	31.12.2022
Der Wert der Beteiligungen umfasst die Positionen:		
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	14.987.430,51 €	14.987.430,51 €
GIF Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH	358.050,00 €	358.050,00 €
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	7.500,00 €	7.500,00 €
Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH	3.200,00 €	3.200,00 €
Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	259.444,54 €	259.444,54 €
Gesamtzweckverband 4IT	111.258,67 €	111.258,67 €
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	123.040,52 €	123.040,52 €
EnBW Aktien	2.844,50 €	2.844,50 €
Gesamt	<u>15.852.768,74 €</u>	<u>15.852.768,74 €</u>

Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften in Verbänden und Sondervermögen ohne Wertansatz:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb
- Naherholungszweckverband Breitenauer See
- Zweckverband Volkshochschule Unterland im Landkreis Heilbronn
- Regionalverband Heilbronn-Franken
- Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- Wasserverbände Neuenstadter Brettach, Zaber, Sulm und Fichtenberger Rot
- Neckar-Elektrizitätsverband
- Kommunalverband für Jugend und Soziales
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen des Landkreises mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Sie dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Der Bestand umfasst:	31.12.2021	31.12.2022
Darlehen an die		
- GEWO Heilbronn für Personalwohngebäude am Klinikum Am Plattenwald	711.170,04 €	684.582,86 €
Geschäftsguthaben bei der		
- GEWO Heilbronn eG	31.000,00 €	31.000,00 €
- Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG	<u>18.000,00 €</u>	<u>18.000,00 €</u>
Gesamt	<u>760.170,04 €</u>	<u>733.582,86 €</u>

Die GEWO Heilbronn hat das ihr gewährte Darlehen planmäßig getilgt.

1.3.5 Wertpapiere

Neben Wertpapieren sind auch sonstige Einlagen wie z. B. Termineinlagen unter dieser Position auszuweisen. Der ausgewiesene Bestand entfällt auf Festgeldanlagen bei der Kreissparkasse Heilbronn.

	31.12.2021	31.12.2022
Kündigungsgelder	35.000.000,00 €	0,00 €
Festgeldanlagen	<u>0,00 €</u>	<u>85.006.458,33 €</u>
Gesamt	<u>35.000.000,00 €</u>	<u>85.006.458,33 €</u>

1.3.6 und 1.3.7 Forderungen (öffentlich- und privatrechtlich)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen insbesondere Forderungen aus der Abrechnung mit Bund und Land, aus der Festsetzung von Gebühren und Ordnungswidrigkeiten und für Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich weitgehend um Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Privatrechtliche Forderungen entfallen z. B. auf

- den vom Abfallwirtschaftsbetrieb noch zu bezahlenden Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2022 (rd. 1.011.000 €)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 1.249.000 €).

Die Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen ist regelmäßig vom jeweiligen Fachamt zu überprüfen und der Wert der Forderung ggfs. durch eine Einzelwertberichtigung zu korrigieren. Aufgrund des außerordentlich hohen Ausfallrisikos wurde der Bestand der Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss und die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zusätzlich noch einer pauschalen Wertberichtigung in Höhe von rd. 74 % bzw. rd. 72 % unterzogen. Forderungen bei denen mit einem Zahlungseingang von 100 % gerechnet werden kann (z. B. Kostenerstattungen von anderen Trägern) wurden von der Wertberichtigung ausgenommen.

Die Höhe der Wertberichtigung beläuft sich auf insgesamt 7.802.183,65 €.

	31.12.2021	31.12.2022
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (einschl. pauschale Wertberichtigung)	<u>9.137.713,32 €</u>	<u>12.791.117,27 €</u>
Privatrechtliche Forderungen	<u>1.993.026,52 €</u>	<u>2.437.660,06 €</u>

1.3.8 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2022
Girokonto	76.838.630,39 €	30.244.052,55 €
Schwebeposten und Verrechnungskonten	10.545,19 €	-1.793,83 €
Handvorschüsse	<u>18.400,00 €</u>	<u>18.200,00 €</u>
Gesamt	<u>76.867.575,58 €</u>	<u>30.260.458,72 €</u>

Auf den Abfallwirtschaftsbetrieb entfallen davon rd. 25,8 Mio. € (vgl. Passivseite Ziff. 4.6).

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Ausgaben, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht wurden, jedoch zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Die Position umfasst im wesentlichen Auszahlungen aus SoJuHKR (Sozial- und Jugendhilfeverfahren), die Auszahlung der Beamtengehälter und die Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für den Januar des folgenden Jahres.

	31.12.2021	31.12.2022
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.511.872,61 €</u>	<u>8.261.088,49 €</u>

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ergebniswirksam aufzulösen.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO).

Seit dem 01.01.2011 wurden die nachfolgenden Investitionszuschüsse ausbezahlt. Sie werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und, sofern der bezuschusste Vermögensgegenstand bereits betriebsbereit hergestellt worden ist, auch aufgelöst.

	Zuschuss	Auflösung	Buchwert am 31.12.2022
Feuerwehren und Integrierte Leitstelle	2.936.779,35 €	799.999,04 €	2.136.780,31 €
Katastrophenschutz	10.000,00 €	1.717,17 €	8.282,83 €
Sonderpäd. Bild. u. Beratungszentr.	5.000,00 €	539,22 €	4.460,78 €
Sonstige schulische Aufgaben	720.000,00 €	720.000,00 €	0,00 €
Kommunale Museen	187.500,00 €	179.216,34 €	8.283,66 €
Theater und sonstige Kulturpflege	105.000,00 €	52.916,67 €	52.083,33 €
Soziale Einrichtungen	177.144,83 €	177.144,83 €	0,00 €
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	112.712.281,41 €	18.220.550,56 €	94.491.730,85 €
Wohnungsbauförderung	245.500,00 €	22.504,17 €	222.995,83 €
Denkmalschutz und Denkmalpflege	50.000,00 €	1.666,67 €	48.333,33 €
Straßenbau	6.500.492,99 €	951.147,82 €	5.549.345,17 €
Verkehrsbetriebe/ÖPNV	48.191.269,40 €	15.404.057,86 €	32.787.211,54 €
Wasser- und Zweckverbände	4.896.889,27 €	886.742,00 €	4.010.147,27 €
Gesamt	176.737.857,25 €	37.418.202,35 €	139.319.654,90 €

	31.12.2021	31.12.2022
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	<u>121.484.622,69 €</u>	<u>139.319.654,90 €</u>

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage

1.1.1 Basiskapital

Das Basiskapital entspricht dem Reinvermögen des Landkreises. Der Veränderung liegt eine Umbuchung von Teilen der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.364.063,43 € zugrunde.

	31.12.2021	31.12.2022
Basiskapital	<u>170.610.377,52 €</u>	<u>187.974.440,95 €</u>

1.2 Rücklagen

Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses sind nach § 23 GemHVO gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.899.837,46 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Landkreis hat infolge ausreichend liquider Mittel seit 2011 auf die Aufnahme von Darlehen weitgehend verzichtet und stattdessen die erwirtschafteten Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann deshalb aus Liquiditätsgründen zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge nur zum Teil herangezogen werden. Die GemHVO sieht in § 23 Satz 4 deshalb vor, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden können. Auf dieser Grundlage wurden im Zuge der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015, 2018 und 2021 bisher 70.935.667,27 € umgebucht.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses war zum Bilanzstichtag nicht vollständig mit Liquidität hinterlegt. Aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden 17.364.063,43 € in das Basiskapital umgebucht.

Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital

Ergebnisrücklage in der Bilanz zum 31.12.2022 (vor Verrechnung)	106.844.250,58 €
- liquide Eigenmittel zum 31.12.2022	
Bestand an Zahlungsmitteln	30.242.258,72 €
zuzüglich Geldanlagen	85.006.458,33 €
abzüglich Anteil Abfallwirtschaftsbetrieb am Kassenbestand	25.768.529,90 €
= nicht mit Liquidität hinterlegter Anteil der Ergebnisrücklage	17.364.063,43 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR	23.451.672,57 €
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR	305.129.639,69 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR	281.677.967,12 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR (Kreditaufnahmen)	61.450.000,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR (Kredittilgungen)	58.953.385,68 €
= Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR	2.496.614,32 €
Verwendete Liquidität (Differenz aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)	279.181.352,80 €
- bisher erfolgte Zuführung zum Basiskapital	70.935.667,27 €
= Verwendete Liquidität nach Abzug bereits erfolgter Zuführungen	208.245.685,53 €
Zuführung zum Basiskapital (verwendete Liquidität nach Abzug bereits erfolgter Zuführungen, höchstens jedoch der nicht mit Liquidität hinterlegte Anteil der Ergebnisrücklage)	17.364.063,43 €

Der Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 103.478,55 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Maßgeblich für das Sonderergebnis waren außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen und aus Kostenerstattungen vom Land im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen.

	31.12.2021	31.12.2022
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<u>86.944.413,12 €</u>	<u>89.480.187,15 €</u>
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	<u>1.639.324,50 €</u>	<u>1.742.803,05 €</u>

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

Zum 31.12.2022 lagen keine unter dieser Bilanzposition auszuweisenden Fehlbeträge vor.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Die für einen Vermögensgegenstand erhaltenen Investitionszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst.

Der Landkreis hat im abgelaufenen Haushaltsjahr Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 1.440.429,77 € eingenommen. Im Buchwert zum 31.12.2022 sind Auflösungen in Höhe von 1.779.431,29 € berücksichtigt.

	31.12.2021	31.12.2022
Sonderposten für Investitionszuweisungen	<u>25.383.431,62 €</u>	<u>25.044.430,10 €</u>

2.3 Sonderposten für Sonstiges

In der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände des Landkreises auszuweisen, auch wenn keine eigenen Anschaffungs- und Herstellungskosten entstanden sind. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgt auf der Aktivseite mit gleichzeitigem Zugang bei den sonstigen Sonderposten auf der Passivseite in Höhe des Wertzuwachses (Bruttoprinzip). Die Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Bilanzposition umfasst insbesondere dem Landkreis unentgeltlich überlassene Straßengrundstücke, Straßen und Bauwerke sowie die Anteile von Bund und Bahn an den Herstellungskosten für die Baumaßnahmen im Bereich der K 2159 bei Gundelsheim (u. a. Neubau Eisenbahnbrücke).

Der Buchwert dieser Posten beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 18.652.152,32 €.

Beim Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurden für bereits finanzierte Investitionszuweisungen Haushaltsausgabereste in Höhe von 24.531.452,96 € gebildet. Nach den kommunalpolitischen Vorgaben darf sich die Auflösung dieser Zuweisungen nicht auf das Rechnungsergebnis auswirken. Um der Vorgabe nachzukommen, wurde auf der Passivseite in Höhe des jeweiligen Haushaltsausgaberestes ein Sonderposten gebildet. Die Auszahlung der Mittel führt auf der Aktivseite zu einem Zugang unter der Position 2.2 -Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse-. Die parallel verlaufende Auflösung der Sonderposten auf der Aktiv- und Passivseite hat in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2011 - 2022 zu Aufwand und Ertrag in Höhe von 6.057.382,95 € geführt.

Der Buchwert der Sonderposten beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 18.474.070,01 €.

	31.12.2021	31.12.2022
Sonderposten für Sonstiges	<u>38.123.294,44 €</u>	<u>37.126.222,33 €</u>

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Rückstellungen dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Jahren zu Auszahlungen führen.

Neben den in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen (nachfolgend Ziff. 3.1 und 3.2) können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet werden (vgl. Ziff. 3.7).

Der Ansatz erfolgte jeweils in Höhe des Betrags der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 91 Abs. 4 GemO). Die gebildeten Rückstellungen sind kurz- bzw. mittelfristig (Restlaufzeit bis 5 Jahre), sodass Preis- und Kostensteigerungen nicht berücksichtigt werden mussten. Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen)

Die Position umfasst Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (sog. Sabbatjahr).

Rückstellungen sind in den Fällen zu bilden, in denen der Landkreis mit den Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell oder ähnliche Maßnahmen vereinbart, bzw. bei Beamten bewilligt hat. Der Berechnung liegen das nicht ausbezahlte Entgelt und in den Fällen von Altersteilzeit zusätzlich noch der jeweilige Aufstockungsbetrag zugrunde.

	31.12.2021	31.12.2022
Lohn und Gehaltsrückstellungen	<u>621.644,67 €</u>	<u>1.083.811,10 €</u>

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ enthält werthaltige Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 2.428.957,90 €.

Wegen der Rückgabepflicht an das Land sind für Forderungen nach § 5 UVG 70 % und für Forderungen nach § 7 UVG 60 % zurückzustellen.

	31.12.2021	31.12.2022
Unterhaltsvorschussrückstellungen	<u>1.239.684,86 €</u>	<u>1.463.939,83 €</u>

3.7 Sonstige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO

Die Gesamtsumme der sonstigen Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2022
Unterlassene Instandhaltung Hochbau	997.219,53 €	2.336.288,52 €
Erhaltungsmaßnahmen an Bundes- u. Landesstraßen	1.709.855,13 €	2.170.680,15 €
Ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung	1.384.947,67 €	2.457.326,31 €
Unterkünfte für Flüchtlinge	14.500.000,00 €	14.500.000,00 €
Anhängige Gerichtsverfahren	305.000,00 €	355.000,00 €
Coronabedingter Mehraufwand Eingliederungshilfe -Nachforderungen-	100.000,00 €	0,00 €
Rückerstattung von Beihilfeleistungen an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH für ehemalige Beamte des Landkreises	0,00 €	1.250.000,00 €
Gesamt	18.997.022,33 €	23.069.294,98 €

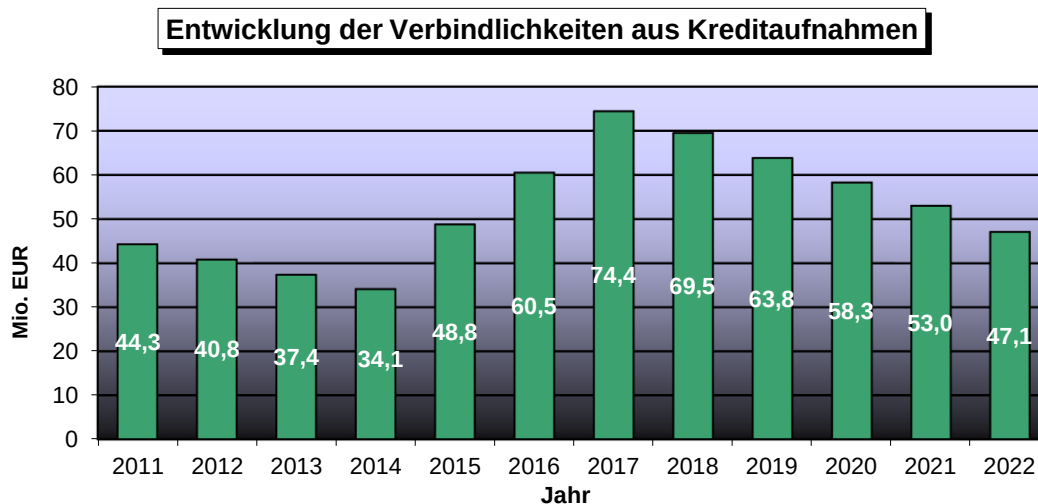
4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst und verteilen sich auf folgende Darlehen:

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Darl. Nr.	Zinssatz %	Ursprünglicher Schuldbetrag in Euro	Schuldenstand zum 31.12.2021 in Euro	Schuldenstand zum 31.12.2022 in Euro
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1087700	0,51	1.789.522,00	339.387,82	277.680,00
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1087601	0,51	766.938,00	145.431,43	118.984,35
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1352374	0,51	894.761,00	185.109,13	154.254,71
4	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1352402	0,51	766.938,00	158.654,97	132.207,89
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3670292	4,65	3.611.000,00	424.820,00	0,00
6	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4741203	3,85	4.693.000,00	690.130,00	0,00
7	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3038052	0,19	6.500.000,00	2.963.207,00	2.580.851,00
8	Kreditanstalt für Wiederaufbau	7834541	0,00	6.500.000,00	5.257.343,00	4.874.987,00
9	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6130307	0,61	16.350.000,00	12.743.370,00	11.781.602,00
10	Kreditanstalt für Wiederaufbau	11161466	0,00	5.000.000,00	4.117.640,00	3.823.520,00
11	Stadt Heilbronn		0,00	446.613,00	178.645,37	169.713,10
12	Abfallwirtschaftsbetrieb	1	0,50	5.000.000,00	500.000,00	250.000,00
13	Abfallwirtschaftsbetrieb	2	0,55	5.000.000,00	500.000,00	250.000,00
14	Abfallwirtschaftsbetrieb	3	1,34	5.000.000,00	750.000,00	500.000,00
15	Abfallwirtschaftsbetrieb	4	1,45	2.000.000,00	400.000,00	300.000,00
16	Abfallwirtschaftsbetrieb	5	0,00	6.500.000,00	2.925.000,00	2.600.000,00
17	Abfallwirtschaftsbetrieb	6	0,00	2.500.000,00	1.250.000,00	1.125.000,00
18	Kreissparkasse Heilbronn	6000299183	1,47	8.000.000,00	6.480.000,00	6.160.000,00
19	Kreissparkasse Heilbronn	6000356545	1,42	15.000.000,00	12.000.000,00	11.250.000,00
20	Landesbank Baden-Württemberg	607089644	3,61	5.000.000,00	1.000.000,00	750.000,00
	Summe Investitionskredite			101.318.772,00	53.008.738,72	47.098.800,05

Die Darlehen mit der lfd. Nr. 5 und 6 wurden 2022 außerplanmäßig getilgt.



Vgl. dazu auch die als Anlage 2 beigefügte Schuldenübersicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen vorhandene Zahlungsverpflichtungen aus.

	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>5.727.112,23 €</u>	<u>6.439.688,00 €</u>

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen stellen Leistungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung dar. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Leistungen im sozialen Bereich.

	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>8.879.752,52 €</u>	<u>10.006.333,45 €</u>

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Sammel- und Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der sonst aufgeführten Verbindlichkeitsart zuzuordnen sind.

Die einzelnen Bestandteile sind:

	31.12.2021	31.12.2022
Ungeklärte Zahlungseingänge	150.628,79 €	255.652,50 €
Überzahlungen	15.923,34 €	162.541,46 €
Rückzahlungen an Geschäftspartner	0,00 €	798,73 €
Verbindlichkeiten Personalwesen	2.118.937,14 €	1.693.878,62 €
Abgrenzung Zinsaufwand	27.630,11 €	21.894,19 €
Verbindlichk. Mündelgelder/Beistandschaften	347.833,69 €	171.007,10 €
Verbindlichkeiten Abfallwirtschaftsbetrieb für die Inanspruchnahme des Kassenbestandes im Rahmen der Einheitskasse	24.904.762,46 €	25.768.529,90 €
Kautionen und Sicherheitsleistungen	21.000,00 €	21.000,00 €
Verwahrgelder Schuldnerberatung und Opferfonds	30.416,18 €	29.768,44 €
Verwahrgeld Neckar-Odenwald-Kreis für Stadtbahn	70.398,88 €	41.150,88 €
Abstimmkonto weitere sonst. Verbindlichkeiten	0,00 €	13.908,48 €
Gesamt	<u>27.687.530,59 €</u>	<u>28.180.130,30 €</u>

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht wurden, jedoch zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Der Abgrenzung wurden hauptsächlich Einnahmen aus Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden zugrunde gelegt.

	31.12.2021	31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.984.319,25 €</u>	<u>3.973.275,44 €</u>

2.7 Schlussbemerkungen

Das Haushaltsjahr 2022 hat sich gegenüber der Planung deutlich besser entwickelt und schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.900 TEUR ab. Der dadurch ausgelöste Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung führte mit dazu, dass ausreichende Liquidität vorhanden war, um auf die vorgesehene Kreditaufnahme verzichten zu können. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzierten sich nach planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen auf 47.099 TEUR. Durch den vergleichsweise niedrigen Kreisumlagehebesatz von 27 % konnte die Belastung der Städte und Gemeinden auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden.

Die Aufwendungen werden nach wie vor von den Transferaufwendungen insbesondere im Teilhaushalt 4 dominiert. Die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 4 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9.385 TEUR erhöht. Steigende Fallzahlen und die BTHG-bedingten Mehraufwendungen werden diese voraussichtlich weiter ansteigen lassen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 84.001 TEUR und übersteigen den Planansatz um 2.975 TEUR. Auch in diesem Bereich ist zukünftig mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

Zahlreiche Gebäude des Landkreises sind über 30 Jahre alt. Mittel- bis langfristig entsteht dadurch ein nicht unerheblicher Investitions- bzw. Instandhaltungsbedarf. Dies gilt insbesondere für das Kreisberufsschulzentrum in Heilbronn-Böckingen, für das Landratsamtsgebäude und für die Straßenmeistereien. Darüber hinaus werden für die Weiterentwicklung der Kliniken und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs auch in Zukunft weitere finanzielle Mittel benötigt. Zur Finanzierung dieser und anderer Investitionen, die in der mittelfristigen Finanzplanung bisher nur zum Teil dargestellt sind, muss eine ausgewogene, für alle Beteiligten erträgliche Lösung im Hinblick auf einen angemessenen Einsatz von Fremdmitteln und selbst erwirtschafteten Finanzierungsmitteln gefunden werden.

Unsere Gesellschaft steht vor gewaltigen Herausforderungen. So erfordern beispielsweise der Krieg in der Ukraine, die Digitalisierung, die Transformation der Gesellschaft hin zu einem nachhaltigen lebenswerten Umfeld und unaufschiebbare Investitionen in den Klimaschutz enorme Anstrengungen und den nicht unerheblichen Einsatz finanzieller Mittel.

Es gilt daher, die begrenzten finanziellen Ressourcen gezielt einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat das Rechnungsergebnis 2022 mit dazu beigetragen, einen finanziellen Handlungsspielraum für die Zukunft aufrecht zu erhalten, um den Landkreis Heilbronn als lebenswerten Wirtschaftsraum mit Zukunftsperspektive zum Wohl der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner zu erhalten, weiter auszubauen und auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.



Heilbronn, 05.04.2023

Norbert Heuser

3. Anhang gemäß § 53 GemHVO

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der seit dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (01.01.2011) angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese umfassen auch aktivierte Eigenleistungen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Für Zu- und Abgänge während des Jahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen infolge einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung nach § 46 Abs. 3 GemHVO waren nicht erforderlich.

Bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer sind von der Pflicht zur Inventarisierung befreit. Beschaffungen unterhalb der geltenden Wertgrenze wurden als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Bewertung der aktivierten Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter. Um den Aufwand zur Erfassung und Bewertung der Vorräte zu reduzieren werden nur ausgewählte Güter erfasst.

Die erstmalige Bewertung der Beteiligung an der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH erfolgte auf der Basis des anteiligen Eigenkapitals. Der Buchwert hat sich 2018 infolge der Verschmelzung mit der Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH entsprechend erhöht. Der für den Gesamtzweckverband 4IT ausgewiesene Beteiligungsbuchwert (2018 aus der Vereinigung der Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU hervorgegangen) entspricht dem vor der Vereinigung für den Zweckverband KIVBF ausgewiesenen anteiligen Eigenkapital. Die übrigen Beteiligungen sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Der Forderungsbestand ist durch die Fachämter regelmäßig zu überprüfen und die Forderungen ggfs. einzeln im Wert zu berichtigen. Aufgrund des außerordentlich hohen Ausfallrisikos werden der Bestand der Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss und die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zusätzlich noch einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Die Höhe der Wertberichtigung beträgt beim vorliegenden Abschluss rd. 74 % im Bereich Unterhaltsvorschuss und rd. 72 % im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Forderungen bei denen mit einem Zahlungseingang von 100 % gerechnet werden kann (z. B. Kostenerstattungen von anderen Trägern) wurden von der Wertberichtigung ausgenommen.

Im Bereich Mündelgelder/Beistandschaften werden die Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Die seit dem 01.01.2011 ausbezahlten Investitionszuschüsse wurden aktiviert und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden als Sonderposten nach der Bruttomethode mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen und ggfs. noch offenen Forderungen passiviert.

Für unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden auf der Passivseite Sonderposten in Höhe des Wertzuwachses gebildet (Bruttoprinzip).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgte jeweils in Höhe des Betrags der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Preis- und Kostensteigerungen waren nicht zu berücksichtigen. Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vgl. auch die in den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen gemachten weiterführenden Angaben.

3.2 Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten

Von der Möglichkeit Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten anzusetzen wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Kommunale Versorgungsverband bildet nach § 27 Abs. 5 GKV für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen). Eigene Rückstellungen dürfen durch den Landkreis nicht gebildet werden.

Nach der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes beträgt der auf den Landkreis Heilbronn entfallende Anteil an den gebildeten Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022 insgesamt 118.381.831 €.

3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

	31.12.2021	31.12.2022
Endbestand an Zahlungsmitteln	76.849.175,58 €	30.242.258,72 €
+ sonstige Einlagen aus Kassenmitteln	35.000.000,00 €	85.006.458,33 €
- Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs	24.904.762,46 €	25.768.529,90 €
Liquide Mittel	86.944.413,12 €	89.480.187,15 €

Die GemHVO sieht in § 22 Abs. 2 eine sog. Mindestliquidität in Höhe von zwei Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vor. Die geforderte Mindestliquidität beträgt danach 7.142.810 €. Die zum Abschlussstichtag vorhandenen liquiden Eigenmittel belegen, dass diese Vorgabe eingehalten wurde.

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung übersteigt die Planung um 27.844.219,80 € und hat maßgeblich zur positiven Entwicklung der Liquidität beigetragen. Auf die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 25.000.000 € konnte verzichtet werden.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die in Zukunft anfallenden Auszahlungen aus den in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen und den gebildeten Rückstellungen ausreichende Liquidität erfordern.

Die Entwicklung der Liquidität ist in der als Anlage 5 beigefügten Übersicht weitergehend dargestellt.

3.5 In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Die Summe der Haushaltsübertragungen beläuft sich auf 31.796.700 €. Davon entfallen 2.704.800 € auf die Ergebnisrechnung und 29.091.900 € auf die Finanzrechnung. Weitere Informationen dazu enthält die als Anlage 4 beigefügte Übersicht.

3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 25.000.000 € vor die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus stand zum Bilanzstichtag aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich noch eine Ermächtigung von 12.631.300 € zur Verfügung.

3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)

Ausfallbürgschaften

Schuldner	Darlehensgeber	Höhe der Bürgschaft	Gesicherte Hauptschuld zum 31.12.2022
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	Kreissparkasse Heilbronn	25.650.000,00 €	17.852.546,58 €
	Bank für Sozialwirtschaft	10.000.000,00 €	7.704.908,96 €
	Landesbausparkasse	12.150.000,00 €	11.946.000,00 €
	Volksbank Heilbronn*	11.550.000,00 €	9.247.700,00 €
	VR Bank Schwäbisch Hall*	7.500.000,00 €	4.743.754,31 €
ehemals Klinik Löwenstein gGmbH	Volksbank Heilbronn*	4.000.000,00 €	3.022.000,00 €
Gesamt		70.850.000,00 €	54.516.909,85 €

*nach Fusion VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall

Gewährleistungen

Der Landkreis hat für die Mitgliedschaften der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, der Klinik Löwenstein gGmbH und des Landschaftserhaltungsverbands bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg Gewährträgerschaften übernommen. Nach der letzten vorliegenden Mitteilung der Zusatzversorgungskasse beträgt die Höhe der daraus eventuell erwachsenden Verpflichtungen zum 31.12.2021 insgesamt rd. 283.556.650 €.

Zwischen dem Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn und der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH wurde eine Einstandserklärung zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz vereinbart. Danach übernehmen der Landkreis und die Stadt Heilbronn die Absicherung zu jeweils gleichen Teilen. Zum 31.12.2022 beläuft sich der auf den Landkreis entfallende Anteil auf rd. 1.350.596 €.

Eingegangene Verpflichtungen

Unter Berücksichtigung der im Leitfaden zum Jahresabschluss vorgesehenen Wertgrenze (1.800.000 €/Einzelfall) belaufen sich die finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen und Zusagen zum 31.12.2022 auf 50.575.915 €. Davon entfallen

35.235.000 € auf zugesagte Investitionszuschüsse an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.075.000 €. Davon wurden 1.562.086 € in Anspruch genommen wurden.

3.8 Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen

Vom Landkreis wird zum 31.12.2022 Mündelvermögen mit insgesamt 231.714,46 € treuhänderisch in Form von Sparbüchern, Bausparverträgen, Guthaben auf sonstigen Konten und einem Anteil an einer Immobilie verwaltet.

3.9 Liste der Kreistagsmitglieder

Nachname	Vorname
Landrat	
Heuser	Norbert

Mitglieder des Kreistags

Dr. Auerbach	Sabrina
Bordon	Bernd
Brechter	Claus
Brod	Steffen
Conte	Heiko
Csaszar	Thomas
Einfalt	Thomas
Ellsäcker	Jasmin
Folk	Michael
Frei	Sebastian
Frey	Timo
Fröbel	Siegmar
Gaida	Felix
Gall	Reinhold
Grimm	Michael
Gruner	Peter
Hebeiß	Manfred
Heitlinger	Georg
Hertwig	Steffen
Hocher	Sonja
Hohl	Hermann
Holaschke	Klaus
Jochim	Eberhard
Kaufmann	Benjamin
Kaufmann	Jürgen
Klecker	Dennis
Koegel	Jürgen
Konrad	Andreas
Kreiter	Gerd
Krüger	Alexander
Kümmerle	Lothar
Landesvatter	Thomas
Layher	Jutta
Dr. Lux	Helmut
Mistele	Andreas
Morast	Nico
Mosthaf	Uwe
Dr. Mühlischlegel	Michael
Natter	Timo
Palka	Florian
Palm	Maximilian

Nachname	Vorname
Dr. Preusch	Michael
Rapp	Wolfgang
Ries-Müller	Klaus
Scharf-Giegling	Adelheid
Schell	Eberhard
Schellenbauer	Bernd
Scheyhing	Dorothea
Schiek	Volker
Schmalzried	Rotraut
Schmitt	Matthias
Schmoll	Otto
Seher	Katharina
Steinbach	Björn
Steinbrenner	Ralf
Steinle	Hans-Martin
Stotz	Gordon
Thoma	Stefan
Traub	Marie-Anna
Dr. Trunzer	Peter
Vollert	Florian
Vollmer	Andrea
Walch	Gabriele
Waldbüßer	Armin
Weinert	Norbert
Weller	Joachim
Wichtler	Wolfgang
Wieser	Peter
Winkler	Jürgen
Wolf	Brigitte
Wolf (Gemmingen)	Timo
Wolf (Wüstenrot)	Timo
Wolf	Ute
Dr. Zecher	Michael
Dr. Zeller	Jürgen

Anlage 1

4.1 Vermögensübersicht zum 31.12.2022

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	658.551,41	192.655,35				-251.243,26	599.963,50
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.460.492,84						1.460.492,84
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.635.563,42	377.831,00		149.282,34		-4.998.248,35	93.164.428,41
2.3. Infrastrukturvermögen	54.835.913,09	578.667,31	-369,60	1.258.993,61		-2.164.458,30	54.508.746,11
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.155.994,68	180.826,80	-3.122,85	-18.084,33		-705.569,18	1.610.045,12
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	104.181,50						104.181,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.790.676,52	1.329.642,36	-48.710,85	300.652,28		-1.509.907,94	7.862.352,37
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.418.334,74	1.665.942,27	-18.940,83	-224.628,86		-918.671,41	4.922.035,91
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.552.356,79	1.991.788,54	-3.726,75	-1.466.215,04			3.074.203,54
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.852.768,74						15.852.768,74
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	760.170,04		-26.587,18				733.582,86
3.5. Wertpapiere	35.000.000,00	50.006.458,33					85.006.458,33
insgesamt	223.225.003,77	56.323.811,96	-101.458,06	0,00	0,00	-10.548.098,44	268.899.259,23

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Nachrichtlich: Wert der Vorräte zum 31.12.2022: 714.118,06 € (VJ: 626.831,88 €)

Anlage 2

4.2 Schuldenübersicht zum 31.12.2022

Art der Schulden		am 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
				bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	178.645,37	169.713,10	8.932,27	35.729,08	125.051,75	-8.932,27
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	46.505.093,35	41.904.086,95	3.486.056,40	13.400.070,55	25.017.960,00	-4.601.006,40
1.2.6	sonstige Bereiche ⁶⁾ (Abfallwirtschaftsbetrieb)	6.325.000,00	5.025.000,00	1.300.000,00	2.250.000,00	1.475.000,00	-1.300.000,00
1.3	Kassenkredite						
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	53.008.738,72	47.098.800,05	4.794.988,67	15.685.799,63	26.618.011,75	-5.909.938,67

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3	Kassenkredite						
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung^{7) 8)}

3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.008.738,72	47.098.800,05	4.794.988,67	15.685.799,63	26.618.011,75	-5.909.938,67
3.3	Kassenkredite						
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		53.008.738,72	47.098.800,05	4.794.988,67	15.685.799,63	26.618.011,75	-5.909.938,67
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		6.325.000,00	5.025.000,00	1.300.000,00	2.250.000,00	1.475.000,00	-1.300.000,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	46.683.738,72	42.073.800,05	3.494.988,67	13.435.799,63	25.143.011,75	-4.609.938,67

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2⁶⁾ Entspricht den Bereichen " Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", " Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Anlage 3

4.3 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.	Ergebnisrücklagen		
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	86.944	89.480
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.639	1.743
2.	Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt		88.583	91.223

Anlage 4

4.4 Haushaltsübertragungen nach 2023

Folgende Mittel werden in das Jahr 2023 übertragen:

Ergebnisrechnung

Budgetüberträge der Ämter und Schulen	2.704.800 €
---------------------------------------	-------------

Finanzrechnung

Umbaumaßnahmen Landratsamt, insb. Brandschutz*	2.673.000 €
Baumaßnahmen Breitenauer Hof	100.000 €
Erwerb von Elektrofahrzeugen	238.000 €
Ersatzbeschaffungen Brandschutz	1.859.000 €
Zuschuss Brandschutz an Kommunen	307.200 €
Stärkung Bevölkerungsschutz (Fahrzeuge und Ausrüstung)	872.300 €
Baumaßnahmen ALS	500.000 €
Baumaßnahmen HHS	100.000 €
Baumaßnahmen CSS*	500.000 €
Baumaßnahmen PBS	566.000 €
bewegliche Vermögensgegenstände KBSZ	115.000 €
Modernisierung SLK-Kliniken	670.000 €
Standortentwicklung Klinik Löwenstein	500.000 €
Förderung Wohnungsbau*	2.978.900 €
Neubau SM Bad-Rappenau*	500.000 €
Neubau SM Abstatt*	3.830.000 €
Neubau SM Brackenheim*	980.000 €
Bewegliche Sachen Straßenbau	1.561.100 €
Bewegliche Sachen Verkehrswesen	345.200 €
K 2132 Brandhölzle Möckmühl	138.600 €
K 2001/K 2139/L 1088 Oedheim KVP	610.900 €
K 2000 Neckarsulm Umbau Audi Tor 4	755.000 €
K 2086/L 1102 Ilsfeld Ampelanlage	250.000 €
K 2120 / L 530 Bad Rappenau Rampe	100.000 €
K 2045 Bockschaft	347.300 €
K 2110 Eschenau bis Kreisgrenze	143.000 €
B 27/K2000 Verkehrsanbindung	250.000 €
K 2074 OD Hausen	386.700 €
K 2017 Jagsthausen	486.600 €
K 2113/B39 Weinsberg	200.000 €
K 2069 Cleeborn	167.300 €
K 2145 OD Massenbachhausen	100.000 €
K 2140 Oedheim Brücke	200.000 €
K 2136 OD Siglingen Kurvenausbau	100.000 €
Neubau Radwege*	944.700 €

Elektrifizierung Elsenzthalbahn	712.100 €
Zuweisungen Krebsbachtalbahn	401.000 €
Zw. Stadtbahn Gölshausen – Eppingen	256.700 €
Stadtbahn Eppingen - Heilbronn	754.600 €
Stadtbahn Heilbronn – Öhringen	1.365.200 €
Stadtbahn Nord	177.500 €
Stadtbahn Nord, neuer HP Bad Friedrichshall	272.100 €
Sonst. Haushaltsübertragungen unter 100.000 € im Einzelfall	776.900 €
	29.091.900 €

Gesamtsumme Haushaltsübertragungen 31.796.700 €

Für die Haushaltsübertragungen nach 2023 ist grundsätzlich die Verwaltung zuständig. Lediglich in den Fällen, in denen der Landkreis noch keine Verpflichtungen eingegangen ist (Verfügungsreserve), ist ab einem Betrag von 300.000 € der Verwaltungsausschuss zuständig. Dies gilt für die mit * gekennzeichneten Haushaltsübertragungen. In diesen Fällen erfolgte noch keine Vergabe bzw. steht der Vertragsabschluss noch aus.

Bei Umbaumaßnahmen im Landratsamt betrifft dies einen Betrag von 2.086.046 €, bei den Baumaßnahmen Christian-Schmidt-Schule einen Betrag von 486.446 €, bei der Wohnbauförderung einen Betrag von 2.030.700 €, bei der Straßenmeisterei Abstatt einen Betrag von 1.301.023 €, bei der Straßenmeisterei Bad Rappenau-Bonfeld einen Betrag von 500.000 €, bei der Straßenmeisterei Brackenheim einen Betrag von 980.000 € und beim Neubau der Radwege einen Betrag von 944.700 €.

Anlage 5

4.5 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				2021	2022
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	58.953.191,12	76.849.175,58
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		26.758.610,29	35.098.619,80
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-6.650.248,37	-27.085.752,98
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-5.283.460,67	-5.283.460,67
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		3.071.083,21	-49.336.323,01
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		76.849.175,58	30.242.258,72
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	35.000.000,00	85.006.458,33
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	24.904.762,46	25.768.529,90
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		86.944.413,12	89.480.187,15
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		31.401.275,00	31.796.700,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		26.166.200,00	37.631.300,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		81.709.338,12	95.314.787,15
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		
15	-	für Rückstellungen gebunden		20.858.351,86	25.617.045,91
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel (nach Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen - vgl. Ziff. 11)		60.850.986,26	69.697.741,24
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		6.885.401,26	7.142.809,89

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6

4.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	4	5	6	7	8	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	17.672.533	21.281.297	19.899.837	-6.122.400	-3.335.400	-2.446.700
Betrag je Einwohner	€/EW	51	62	57	-17	-9	-7
Aufwandsdeckungsgrad	%	105%	106%	105%	99%	99%	99%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	95.208.143	86.812.607	94.308.908	94.475.700	92.385.500	95.860.400
Betrag je Einwohner	€/EW	277	251	271	268	261	270
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	25%	23%	22%	21%	20%	21%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	77.535.610	65.531.310	74.409.070	100.598.100	97.584.900	100.189.600
Betrag je Einwohner	€/EW	225	190	214	286	276	283
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	20%	17%	18%	22%	21%	22%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	642.295	49.305	103.479	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	18.314.828	21.330.602	20.003.316	-6.122.400	-3.335.400	-2.446.700
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	38.905.400	26.758.610	35.098.620	8.436.300	9.936.000	10.975.800
Betrag je Einwohner	€/EW	113	77	101	24	28	31
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	5.554.471	5.283.461	5.283.461	5.420.000	6.825.000	8.622.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	33.350.929	21.475.150	29.815.159	3.016.300	3.111.000	2.353.800
Betrag je Einwohner	€/EW	97	62	86	9	9	7
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.617.441	6.885.401	7.142.810	7.552.181	8.034.353	8.465.468
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	70.812.986	86.944.413	89.480.187	44.998.513	39.998.513	35.998.513
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	237.863.513	259.194.115	279.197.431			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	168.517.893	170.610.378	187.974.441			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	55%	59%	60%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	45%	41%	40%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	188%	199%	210%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	58.292.199	53.008.739	47.098.800			
Betrag je Einwohner	€/EW	169	153	135			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-5.554.471	-5.283.461	-5.909.939	19.580.000	33.390.000	26.856.200

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO